32. Jahrgang. Dienstag, 14. Mai. Abend-Ausgabe.

Danziger Zeitung.



№ 17681. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1889.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 14. Mai. (W. T.) Die „Nordd. Allg. Ztg." bemerkt über die **Stellung des Reichskanzlers gegenüber der Emin-Pascha-Expedition:** Die wohlwollende Form, mit welcher der Reichskanzler das Gesuch des Emin-Pascha-Comités um Unterstützung aus Reichsmitteln durch das Schreiben vom 15. August 1888 beantwortet, sei der Person Wißmanns als einer ersten Autorität betreffs der Afrikaforschung gegenüber erklärlich und angesichts der damaligen friedfertigen Zustände und der für die Beziehungen zu England beachtenswerthen damaligen Auffassung von der Lage Emins unbedenklich gewesen. Seitdem sei in Folge der Vorgänge an der Küste von Zanzibar eine Verschiebung aller damaligen Verhältnisse eingetreten, die den Leitern der Reichspolitik im Interesse Deutschlands eine abwartende Stellung zur Pflicht mache.

Berlin, 14. Mai. (Privattelegramm.) Die **Wahlprüfungscommission** des Reichstags hat heute mit 7 gegen 6 Stimmen motivirte Tagesordnung über den **Antrag Rickert** betreffend das Verbot von Versammlungen beschlossen.

Politische Uebersicht.

Danzig, 14. Mai.

Strikefragen.

Die große Arbeitseinstellung in dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet wird wahrscheinlich in unserer socialpolitischen Geschichte einen bedeutenden Abschnitt bilden. Von dem Verhalten der dabei betheiligten Arbeitgeber und der Regierung in dieser Angelegenheit wird es abhängen, wie sich in Zukunft weit über die Strikereviere hinaus das Verhältniß zwischen Kapital und Arbeit, wie sich das Verhältniß einer großen Zahl von Arbeitern zu Staat und Gesellschaft gestalten wird. Die „Kreuzztg." meint, alle Bäche der Strikes flössen sämmtlich dem gewaltigen Strome der socialdemokratischen Bewegung zu. Freilich, wenn die Socialpolitik der „Kreuzztg." dabei angewendet wird, so kann dies nicht ausbleiben. Es ist dies aber durchaus nicht nöthig.

Die „Nationalztg." meint, Einigungsämter seien kein geeignetes Mittel, um solchen Strike wie den gegenwärtigen zu verhüten; die Arbeiter, welche unter Contractbruch die Arbeit einstellten, würden sich nicht an ein Einigungsamt gewendet haben. Freilich in dem Augenblick, in dem der Strike losbrach, war es für die verhütende Wirksamkeit eines Einigungsamts schon zu spät. Wenn erst die Gegensätze so zugespitzt, wenn bereits die Leidenschaften entflammt sind, so muß die Stimme der Vernunft erst eine Weile schweigen, bis die Wunden, welche die Leidenschaft geschlagen, zur Vernunft zurückführen.

Nach den verschiedensten glaubwürdigen Berichten lag es zwar nicht in der Absicht der nunmehr Strikenden, jetzt schon, und zwar unter Contractbruch, die Arbeit einzustellen. Sie hatten zwar einen Strike als äußerstes Mittel erwogen, den Führern, soweit man von solchen sprechen konnte, war aber dieser plötzliche Losbruch vor der beabsichtigten Zeit durchaus nicht bequem. Es lag aber nicht mehr in ihrer Macht, denselben zu verhindern. Wer schon ähnliche Ereignisse, wenn auch in kleinerem Umfange, mit erlebt hat, der weiß, daß ein Strike oft, wenn die Gemüther erst bis zu einem gewissen Grade erhitzt sind, mit der Gewalt eines Naturereignisses hereinbricht. Ein einzelner wirft wegen einer vielleicht ganz unbedeutenden Veranlassung, die schon das Maß überlaufen läßt, das Werkzeug zu Boden: „Nun ist's aber genug!" Seine Genossen in demselben Arbeitsraum thun und rufen dasselbe; in großer Erregung begeben sie sich in die nächste Arbeitsstätte, in wenigen Sekunden sind die Arbeiter dort dem Beispiel gefolgt und nun geht der Zug von einer Werkstatt zur anderen; innerhalb einer halben Stunde haben Tausende von Arbeitern einer Fabrik die Arbeit niedergelegt, die wenige Minuten vor dem Abbruch noch nicht die Ahnung davon hatten, daß sie sich schon heute an einem Strike betheiligen würden, und es ist dabei schwer festzustellen, in welchem Raum und durch wen die Bewegung veranlaßt wurde. Die Führer mögen dabei zuweilen die eigentliche Schuld tragen, indem sie die Erhitzung der Gemüther angefacht haben. Aber im Augenblick des Ausbruchs müssen sie sich einfach der Masse anschließen, sonst werden sie bei Seite geschoben. Und liegt die Veranlassung zu einem solchen Strike nicht in den besonderen Verhältnissen eines einzelnen Werkes, sondern in einer einen ganzen Bezirk umfassenden Ursache, so verbreitet sich dann der Strike von einem Werk zum anderen. Wer einmal von einer Leidenschaft ergriffen ist, der denkt weder an Contract noch an sonst etwas, was ihn hindern könnte, oft nicht einmal an das Schicksal von Weib und Kind.

Wenn die Leidenschaften einigermaßen abgekühlt sind, so ist die Zeit zum Versuche der Einigung da, und es scheint, daß die Regierung zu diesem Zwecke die Bildung einer Art von Einigungsamt ad hoc, zu welchem Vertreter beider sich gegenüber stehenden Theile zusammenwirken sollen, angeregt hat. Das ist sehr erfreulich; denn hüben wie drüben glaubt man sich etwas zu vergeben, wenn man auch nur ein Tüttelchen von den Bedingungen, die man aufgestellt hat, aufgeben würde. Die westfälischen Zechenbesitzer verlangen von den Arbeitern, daß diese sämmtlich erst wieder die Arbeit aufnehmen müssen, um ihre „Botmäßigkeit" zu beweisen; die Arbeiter weisen eine solche „Botmäßigkeit" als entehrend vielleicht zurück; und wenn nicht ein Weg gefunden ist, von dem aus ein Ausgleich eingeleitet werden kann, wo die Arbeiter nicht als „botmäßiger", sondern als auf dem Grunde gleichen Rechts verhandelnder Theil erscheinen, so müssen die Gegensätze sich immer noch mehr verschärfen und die Arbeiter werden in die Hände der Socialdemokratie getrieben.

Die weitere Ausdehnung des Strikes.

Unser Berliner ☙-Correspondent schreibt uns vom gestrigen Tage:

Der Bergarbeiterstrike, der immer größere Dimensionen annimmt, bildete auch heute im Foyer des Reichstages den Hauptgegenstand der Unterhaltungen, um so mehr, als beim Beginn der Sitzung Nachrichten bekannt wurden, wonach bei einem **neuen Zusammenstoß zwischen Strikenden und Militär** eine große Zahl der Ersteren — man sprach von über 60 — getödtet oder verwundet worden sei. Angeblich sollte eine solche Meldung an eine sehr hohe Stelle gelangt sein. Indessen wurde schon bald berichtet, daß die bezüglichen Gerüchte sich als durchaus irrthümlich erwiesen hätten. In der That stimmen alle weiteren Meldungen, wenn man von einer ihrer Quelle nach unklaren, beunruhigenden Nachricht über Zusammenrottungen absieht, darin überein, daß bisher auf dem Strikeschauplatz die Ruhe nicht weiter gestört worden ist. Daß der gestrige Beschluß der Belegschaften der Essener Zechen in der That als Antwort auf die Erklärung der Arbeitgeber des Dortmunder Bezirks über die Beendigung des Strikes anzusehen ist, darüber liegen bisher bestimmte Angaben noch nicht vor, so daß man ein begründetes Urtheil über die Wirkung der Dortmunder „Erklärung" noch nicht abgeben kann. Auch in welcher Richtung sich die weiteren Erwägungen bewegen, welche in dem gestrigen Ministerrath stattgefunden haben, hat noch nicht verlautet. Im allgemeinen herrscht der Eindruck vor, daß in Regierungskreisen nach wie vor der Wunsch besteht, die Grubenverwaltungen ohne Rücksicht auf die formelle Frage des Contractbruchs zu Zugeständnissen an die Arbeiter bewogen zu sehen, und daß nur die Furcht zurückhält, eine Kundgebung dieser Auffassung könne den Strike eher verschärfen, als beilegen.

Inwieweit der zu erwartende **Empfang von Delegirten der Strikenden seitens des Kaisers** auf den Gang der Dinge einen entscheidenden Einfluß ausüben könnte, läßt sich noch nicht übersehen. Unter allen Umständen ist eine schleunige Beilegung des Strikes im höchsten Grade wünschenswerth. Jede Verbitterung der streitenden Theile könnte nur dazu beitragen, der Propaganda der Socialdemokratie dieses gefährliche Gebiet zu eröffnen. Eine wie scharfe Waffe gerade der Strike der Bergarbeiter sein kann, tritt in diesem Augenblick schroff in den Vordergrund.

Ein Schreiben des Oberpräsidenten v. Hagemeister, welches Baare-Bochum veröffentlicht hat, ist insofern bemerkenswerth, als derselbe sich im wesentlichen lediglich referirend verhält, ohne über die Stellung der einen oder anderen Seite ein Urtheil abzugeben. Baare hatte eine Erklärung des Oberpräsidenten gewünscht über das angeblich verbreitete Gerücht, daß der Oberpräsident den Strike für berechtigt erklärt habe. Der Oberpräsident schreibt nun:

Münster, 10. Mai.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, auf das gefl. Schreiben vom 9. d. Mts. ergebenst zu erwidern, daß, wenn angenommen und verbreitet wird, ich habe den Strike der Bergarbeiter für berechtigt erklärt, dies nicht dem thatsächlichen Hergange entspricht. Einer in Gelsenkirchen vor mir erschienenen Deputation strikender Bergarbeiter habe ich unter Hinweis auf die Bestimmungen der §§ 152 und 153 der Reichsgewerbeordnung vom 11. Juni 1869 bedeutet: Verabredungen und Vereinigungen der Arbeiter zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen mittelst Einstellung der Arbeit seien strafgesetzlich nicht verboten, dagegen machten diejenigen sich strafbar, die versuchten, durch Zwang, Drohungen oder Ehrverletzungen andere zu bestimmen, an solchen Verabredungen theilzunehmen oder ihre Arbeit einzustellen. Die Festsetzung der Lohnsätze sei eine Sache der gegenseitigen Vereinbarung zwischen beiden Theilen und unterliege nicht der Entscheidung der staatlichen Behörden, letztere seien deshalb auch nicht berufen, über die von den strikenden Bergarbeitern erhobenen Forderungen in betreff der Lohnerhöhung ein Urtheil abzugeben. Meine persönliche Meinung geht dahin, daß, sofern die Bergleute zuvor die Arbeit wieder aufnähmen, die Werksbesitzer bereit sein würden, die Forderungen der Arbeiter wohlwollend zu prüfen und deren Löhne unter Rücksichtnahme auf die gestiegenen Kohlenpreise entsprechend angemessen zu erhöhen, insoweit dies nicht bereits geschehen sei. Einen Theil der vorgebrachten besonderen Forderungen habe ich für gänzlich unannehmbar und unbegründet erachtet. Ew. Hochwohlgeboren stelle ich ergebenst anheim, den betheiligten Werksbesitzern in geeignet erscheinender Weise hiervon Kenntniß zu geben.

gez. v. Hagemeister.

Der wachsende Kohlenmangel.

Am 27. April wurden im Oberbergamtsbezirk noch 10 000 Wagen Kohlen und Coaks abgefahren. Am Mittwoch, den 8. Mai, nach Eintritt des Strikes betrug die Abfuhr 4324 Wagen. Am Freitag wurden nur noch 2225 Wagen abgefahren. Von den Kohlenpreisen, so schreibt die „Rhein.-Westf. Ztg." am Sonnabend, ist es schwer, etwas zu sagen; es wird heute ungefähr jeder Preis bewilligt; doch halten es wohl alle noch arbeitenden Zechen für anständiger, soweit sie können, bei alten Lieferungen unter den vor kurzer Zeit noch üblichen Bedingungen zu bleiben, als die Gelegenheit zu benutzen, sich besondere Vortheile zu verschaffen.

Die Dortmund-Gronau-Enscheder Bahn hat wegen Kohlenmangels seit Sonnabend zwei gemischte Züge eingestellt. Für die Main-Weserbahn ist Anordnung ergangen, durch Ausnutzung jedes Platzes in den Personenzügen deren Länge möglichst zu beschränken, damit der Kohlenverbrauch in engsten Grenzen gehalten werde. Aus dem Wurmrevier wird erklärt, daß Kohlen zum Ersatz für den Ausfall im Ruhrrevier nicht geliefert werden können, weil die Gesellschaft durch vertragsmäßige Verpflichtungen bis zur normalen Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen ist. In Haspe wurde in der Stadtverordnetenversammlung am Sonnabend ein Schreiben seitens des Vorsitzenden der Dessauer Gasanstalt mitgetheilt, laut welchem die Straßenbeleuchtung wegen Kohlenmangels bis auf weiteres eingestellt werden muß. Das Eisenbahn-Betriebsamt in Bremen macht bekannt, daß wegen Kohlenmangels von Sonnabend ab die täglich zwischen Bremen und Vegesack coursirenden Extrazüge aufgehoben werden. Der norddeutsche Lloyd hat den Lloyddampfer „Reiher" nach Schottland gesandt, um von dort für den Lloyd eine Ladung Kohlen zu holen; zu demselben Zweck wird am Sonntag der Lloyddampfer „Strauß" gleichfalls ebendahin abgehen, andere Dampfer werden nachfolgen. Auf dem Gußstahlwerk Witten sind am Sonnabend sämmtliche Dampfhämmer wegen Kohlenmangels stillgelegt.

Nach Angabe des Stationsvorstehers in Halle sollen vom 15. Mai ab wegen Kohlenmangels 24 Züge, größtentheils Lokalzüge, eingestellt werden.

Militärisches Einschreiten.

In dem von der Strikebewegung betroffenen Kohlenrevier ist gegenwärtig eine Truppenmacht von 7000 Mann zusammengezogen. Neue Zusammenstöße haben zum Glück nicht stattgefunden. Auch haben sich die aus dem officiösen Wolff'schen Bureau hervorgegangenen Berichte von Gewaltthätigkeiten und Excessen der Strikenden vielfach schon als übertrieben herausgestellt. Jedenfalls ist im Gelsenkirchener und Dortmunder Bezirk fortdauernd alles ruhig, so daß ein Eingreifen des Militärs zum Glück nirgends mehr stattzufinden hatte. Dagegen werden jetzt von den früheren Zusammenstößen noch Details bekannt, die Erwähnung verdienen. Wie die blutige Affäre in Bochum durch den bedauerlichen Mißgriff eines Lieutenants hervorgerufen wurde, so scheint auch die Gewehrsalve, welche Infanterie auf der Zeche „Schleswig" bei Aplerbeck am Freitag Morgen abgab, auf einem Mißverständniß beruht zu haben. Nach einer Darstellung der „Köln. Volksztg." hatten sich die Tumultuanten von der Zeche bereits entfernt, als in der Nacht etwa 50 requirirte Soldaten auf der Zeche anlangten. Als die noch nicht strikenden Leute um 5 Uhr anfuhren, wurden sie von einem Posten zurückgewiesen. Hierauf verweilten sie auf dem zur Zechen-Colonie führenden Communalwege. Als mit dem Zechen-Zuge nunmehr die Leute von Schüren bezw. Hörde hier eintrafen, rief ein junger Bursche Hurrah! Hieraufhin soll der dienstthuende Offizier die Leute aufgefordert haben, sich zu entfernen. Als nach dreimaliger Aufforderung der Befehl nicht ausgeführt war, gab man Feuer. Unter den drei Erschossenen befindet sich auch die Frau des Bergarbeiters König, der am Abend vorher gegen die Revoltirenden Hilfe geleistet hatte. Als er am Morgen nach Hause kam und seiner Frau erzählte, daß Militär angekommen sei, ging die Frau mit dem jüngsten Kinde hinaus, um sich die Soldaten anzusehen. Etwas schwerhörig, mochte die Frau das erste Gebot zur Entfernung überhört haben. Als sie sich nunmehr zum Heimgang wandte, wurde sie von mehreren Kugeln getroffen. Sie war sofort leblos. Von anderer Seite wird darüber Folgendes berichtet:

Gegen 3½ Uhr Nachts traf von Hörde Militär ein. Dasselbe wurde mit Gejohle empfangen. Lieutenant Pape von den 13ern forderte die Menge zum Auseinandergehen auf und ließ die Trommeln wirbeln. Man nahm die Sache nicht ernst; die Hunderte Leuten standen in einiger Entfernung und thaten weiter nichts, als daß sie etwa den Platz nicht verließen und die Soldaten verhöhnten. Da gaben die Soldaten eine Salve ab: zwei Mann, die Bergleute Struckholz und Wallhäuser, und die Ehefrau des Bergarbeiters König (letztere angeblich von vier Schüssen durchbohrt) stürzten sofort, zu Tode getroffen, zur Erde. Sechs Personen wurden schwer verletzt, darunter ein vier Jahre altes Kind, welches einen Schuß durch eine Hand bekommen hatte.

Ueber einen anderen bedauerlichen Vorfall berichtet der „Märkische Sprecher":

Ein Sohn des Hauptmanns des Kriegervereins in der Böde, Arbeiters Friedrich Breder, wurde auf dem Heimwege von Soldaten, welche auf der Zeche lagen und die von jungen Burschen mehrfach gereizt worden waren, angehalten und rief laut nach seinem Vater. Dieser, vor dessen Hause sich die Scene abspielte, öffnete die Thür, um seinen Sohn hereinzulassen, und erhielt sofort einen Bajonnettstich, der ihm das Leben kostete.

Nach einer anderen Darstellung in der Presse soll der Sohn des Getödteten auf der Zeche „Hermineglück Liborius" anrückendes Militär durch Pfeifen verhöhnt haben. Er wurde verhaftet, mit fortgeführt, entkam jedoch und eilte verfolgt seiner Wohnung zu. Dort wurde dann der hinzugetretene alte Vater des Breder durch einen Bajonnettstich getödtet, der Verfolgte selbst schwer verwundet.

Auf einer Bochumer Versammlung der Grubenarbeiter

führte einer der Sprecher, der Bergmann Weber, aus:

„Mit dem Tieferbohren der Schachte wird die Arbeit nicht allein gefährlicher, sondern auch die Temperatur heißer, so daß nackt gearbeitet werden muß. So arbeitet man viele Stunden in einer Temperatur wie in Kamerun, während in Kamerun selbst der Hitze wegen nur zwei Stunden gearbeitet wird. Die Bewegung ist keine socialdemokratische. Wäre der Kaiser über die Lage der Bergleute genau informirt, er würde den Bergleuten Hilfe angedeihen lassen (stürmischer Beifall), man sucht ihn aber zu täuschen. Zeigte man ihm die Lohnbücher, so würde bald eine andere Ansicht maßgebend sein. Deutsche sind wir nun einmal, so wollen wir auch einig sein. Der Strike ist gekommen wie eine Krankheit über Nacht, keiner hat ihn kommen sehen; er kann nur beseitigt werden durch die Bewilligung unserer gerechten Forderungen, die uns ein menschenwürdiges Dasein gestatten."

Es sprachen noch verschiedene Redner, einer brachte ein kerniges Hoch auf den Kaiser, den Beschützer der Armen, aus, ein anderer ein Hoch auf den Herrn Oberbürgermeister und ein dritter ein Hoch auf die Deputirten. — In solchen Reden ein besonderes Zeichen der „Zügellosigkeit" zu erblicken, wie es einige Blätter im Westen thun, erscheint uns jedenfalls verfehlt.

Ueber den heutigen Stand der Dinge

liegen nachstehende Telegramme vor:

Essen, 14. Mai. (W. T.) Eine von den **Führern der Arbeiterbewegung** in Dortmund erlassene **Erklärung** besagt, seitens der Bergarbeiter könne **kein Schritt** zur Beendigung des Strikes geschehen; die Bergleute würden die **Arbeit nicht eher aufnehmen**, als bis die Unternehmer das Wort ergriffen und die bekannten Forderungen der Bergarbeiter **rückhaltslos bewilligt** hätten.

Berlin, 14. Mai. Die Deputation der Grubenarbeiter soll heute Nachmittag 3 Uhr **vom Kaiser empfangen werden.** Der Audienz soll der Minister des Innern beiwohnen.

Im Reichstage

glänzten gestern volle 255 Volksvertreter durch Abwesenheit; anwesend waren 61 weniger, als zur Beschlußfähigkeit gehören, was um so bedauerlicher ist, je höhere Bedeutung dem Gegenstande beiwohnt, der gestern berathen wurde. Die Prüfung der Henneberg'schen Wahl in Gotha ist wahrlich keine unwesentliche Sache; unsere Leser kennen dieselbe; es handelt sich dabei um die ganze Wahlfreiheit, die es wohl werth wäre, daß ihr der Reichstag etwas mehr Berücksichtigung zu theil werden ließe. Jedenfalls ist der ganze Vorgang ein neuer interessanter Beitrag zur Charakteristik der gegenwärtigen Reichstagsmehrheit und deren Abkehr von allen Rechtsgrundsätzen, die auf diesem Gebiete früher galten und in Ehren gehalten worden sind. Mit Recht constatirte gestern ein Redner der Opposition, daß hier eine grobe Gesetzesverletzung vorliegt; mit Recht fragte ein anderer, was denn überhaupt noch als erheblich betrachtet wird bei Wahlbeeinflussungen, wenn nicht die Gothaer Vorgänge; mit Recht betonte ein dritter, sich überhaupt keine Vorstellung mehr von dem machen zu können, wessen die Majorität des Reichstags fähig ist, soweit es sich um Wahlprüfungen handelt. Trotzdem stimmte der größere Theil der anwesenden Abgeordneten für Giltigkeit der angefochtenen Wahl, darunter auch die Mehrzahl der Nationalliberalen, während selbst zwei Präsidenten — die conservativen — dagegen stimmten.

Die Beschlußunfähigkeit nun, wie sie gestern constatirt worden ist, läßt von den weiteren Verhandlungen über die Anträge v. Benda, Windthorst, Stöcker, die auf der heutigen Tagesordnung stehen, wenig erwarten. Die Befriedigung des Herrn Windthorst darüber, daß es ihm gelungen ist, seinen Antrag zur Verhandlung zu bringen, wird unter diesen Umständen eine sehr mäßige sein. Ueberdies handelt es sich um eine gesetzliche Ausdehnung der Bestimmung des Art. VI. der Congoakte über Gewissensfreiheit u. s. w. auf die deutschen Schutzgebiete, so daß an die Erledigung des Antrags ohnehin nicht zu denken ist.

Zur Samoa-Conferenz

wird uns aus Berlin von gut unterrichteter Seite geschrieben:

Die Meldungen über den bisherigen Verlauf der Samoa-Conferenz, namentlich diejenigen des „Newyorker Herald" stoßen hier auf erhebliche Zweifel. Nach meinen Informationen ist nicht nur die Landfrage in einem für alle Betheiligten befriedigenden Sinne erledigt. Auch über ein Verbot der Einfuhr von Waffen, Pulver und Spirituosen, sowie über die Munizipalverwaltung von Samoa und die Theilnahme der Vertreter der Mächte an derselben ist ein Einverständniß erzielt. Dagegen haben über die eigentliche Regierungsfrage, d. h. über die Person des künftigen Herrschers bisher noch keinerlei Erörterungen stattgefunden. Was in dieser Hinsicht über die Aussichten Malietoas oder Mataafas verbreitet wird, greift den Thatsachen vor. Gleichwohl ist anzunehmen, daß an der Personenfrage die Conferenz nicht scheitern wird.

König Wilhelm III. und Luxemburg.

In seiner Antwort auf die Adresse des luxemburgischen Staatsrathes erklärt der König Wilhelm, er werde sich dem Willen Gottes unterwerfen, er wünsche, daß auch in Zukunft dem Großherzogthum Luxemburg eine lange Fortdauer der großen Wohlthaten bescheert sein möge, die es bisher genossen und die es sich durch seine Klugheit und seine Treue gegen das Königshaus verschafft habe. Das Geschick seiner treuen Luxemburger habe während der grausamen Prüfung, die er erduldet, seinen Geist beschäftigt. Die Kräfte, welche die Vorsehung ihm noch bewahrt habe, werde er auf die Fortdauer der Sicherheit und des Fortschrittes verwenden, welche die vierzigjährige Aera von Einigkeit, Zuneigung und

gegenseitigem, ungetrübten Vertrauen zwischen dem Fürsten und seinen lieben Luxemburgern kennzeichne.

In einer Depesche an den Staatsminister erklärt sich der König sehr gerührt durch die Beweise von Hingebung, die er empfangen habe, sowie durch die ihm im Namen der Behörden und Beamten übermittelten Glückwünsche und ersucht den Staatsminister, denselben seinen aufrichtigen Dank zu übermitteln.

Internationale Conferenz in Brüssel.

Eine dieser Tage aus Brüssel versendete Depesche des Inhalts, daß König Leopold von Belgien für den kommenden September eine internationale Conferenz der europäischen Mächte nach Brüssel einladen werde, um das Werk der Berliner Congo-Conferenz zu vervollständigen, entbehrt nach neueren Brüsseler Mittheilungen aller Begründung. Wahr sei nur, daß die englische Regierung im vorigen Jahre Schritte, nicht bei dem Souverän des Congostaates, sondern bei der belgischen Regierung gethan habe behufs Ergreifung der Initiative für eine internationale Conferenz, deren Aufgabe in Ergreifung von Maßregeln zu endgiltiger Unterdrückung der Sklaverei auf dem gesammten afrikanischen Erdtheile bestehen sollte. Im Princip sei dieser Schritt ohne Folgen geblieben. Ganz kürzlich wiederholt, habe er eine günstige Aufnahme gefunden. Die belgische Regierung habe dem Erlasse um Einladungen an die an der Unterdrückung des Sklavenhandels interessirten Mächte zu einer Conferenz in Brüssel zugestimmt. Was das Datum der Conferenzeröffnung angehe, so sei es bis zur Stunde nicht einmal in Erwägung genommen worden, da die Antworten auf die erlassenen Einladungen nicht eingetroffen waren.

Ausdrücklich wird noch betont, man dürfe das hier in Rede stehende Conferenzproject nicht mit dem Antisklavereicongreß verwechseln, der sich eventuell in Luzern unter Vorsitz des Cardinals Lavigerie versammeln werde.

Salisbury über die Zustände in Armenien.

Der englische Premier Lord Salisbury erwiderte gestern im englischen Oberhause auf eine bezügliche Anfrage, über die in Armenien vorgekommenen Gewaltthätigkeiten seien der Regierung keinerlei Informationen zugegangen. Der türkische Botschafter schenke den bezüglichen Gerüchten, soweit dabei die Verantwortlichkeit der türkischen Regierung in Betracht komme, keinerlei Glauben, gebe jedoch zu, daß Nomadenstämme, die über die persische Grenze kämen, hin und wieder Gewaltthätigkeiten verüben dürften. Die türkischen Behörden seien außer Stande, solche Gewaltthätigkeiten zu bestrafen, weil die gedachten Nomadenstämme sich nach einem Einfall sofort wieder über die Grenze zurückzögen. Lord Salisbury fügte hinzu, er sei überzeugt, daß die Türkei den ernstlichen Wunsch habe, Armenien gerecht zu verwalten und die Ordnung aufrecht zu erhalten. Die englische Regierung werde allen ihren Einfluß aufbieten, um diesem Wunsche förderliche Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Zur internationalen Zuckerconvention.

Es kreuzen sich neuerdings vielfach Nachrichten über die in London tagende internationale Zuckercommission mit Berichten über die Kritik, welche die am 30. August v. J. in London unterzeichnete Convention wegen Beseitigung der Zuckersteuerprämien in englischen Parlamentskreisen findet. Wir wollen es, bemerkt dazu eine officiöse Correspondenz, dahingestellt sein lassen, ob die Aussichten auf Genehmigung der Convention durch die gesetzgebende Körperschaft Großbritanniens gute oder schlechte sind; ehe nicht eine specielle parlamentarische Discussion der Einzelheiten der Conventionsbestimmungen stattgefunden hat, wird sich in dieser Beziehung kaum ein richtiges Urtheil fällen lassen. Aber es scheint uns angebracht, dem Mißverständniß entgegenzutreten, als ob die gegenwärtig in London unter Betheiligung des deutschen Reichs stattfindende Zuckercommission in verbindlicher Weise mit der Inkraftsetzung der Convention befaßt wäre. Dem englischen Parlamente ist die erwähnte Convention oder richtiger der Conventionsentwurf zur Beschließung vorgelegt, und zufällig gleichzeitig wird jetzt eine Verabredung der Conventionsstaaten ausgeführt, welche dahin ging, im Wege commissarischer Berathung die Entwürfe der zur Ausführung der Convention in den einzelnen Ländern erforderlichen Steuergesetze in der Richtung einer genauen Prüfung zu unterziehen, ob dieselben der Convention entsprechen und insbesondere die erstrebte volle Sicherheit dafür bieten, daß bei der Fabrication und namentlich bei der Ausfuhr von Zucker die Gewährung von offenen oder versteckten Prämien nicht stattfinden kann. Die internationale Action beschränkt sich hiernach zur Zeit auf die Thätigkeit einer technischen Specialcommission, die lediglich einen vorbereitenden Charakter hat. Sofern die Convention selbst nicht zur Ratification gelangt, was zunächst hauptsächlich noch von der legislativen Verhandlung des Gegenstandes in den einzelnen betheiligten Staaten abhängt, so fällt auch die Nothwendigkeit fort, die zur Ausführung der Convention vorbereiteten Steuergesetzentwürfe in den einzelnen Staaten weiter zu verfolgen.

Deutschland.

* **Berlin**, 14. Mai. Der **Kaiser** setzte heute Morgen die Truppenbesichtigungen auf dem Tempelhofer Felde fort. Nach dem Schlosse zurückgekehrt, erledigte der Monarch die laufenden Geschäfte und nahm Vorträge entgegen. Zur Frühstückstafel hatten die Majestäten auch heute wieder einige Einladungen ergehen lassen.

Die „Nordd. Allg. Ztg." erklärt die Nachricht der „Köln. Ztg.", daß der Chef des Generalstabes der Armee, Graf v. Waldersee, in einigen Tagen in Cuxhaven eintreffen werde, um das Gebiet für neu anzulegende große Seeforts auszuwählen, für unzutreffend. Eine solche Reise sei nicht einmal geplant gewesen. Jedenfalls aber sei es zu wünschen, daß solche Landesvertheidigungs-Angelegenheiten betreffende Meldungen, selbst wenn sie richtig seien, dennoch nicht weiter verbreitet würden.

* **[Der Generallieutenant v. Passow]**, Commandeur der 22. Division in Kassel, gedenkt, den „Hamb. Nachr." zufolge, seinen Abschied zu erbitten und nach Schwerin überzusiedeln.

* **[Am gestrigen Todestage Waldecks]**, der am 12. Mai 1870 seinen Geist aushauchte, wurde das Grab auf dem katholischen Friedhofe in der Liesenstraße von vielen Verehrern des gefeierten Volksmannes aufgesucht. Der Vorstand des „Vereins Waldeck" hatte einen Lorbeerkranz mit Widmungsschleife am Grabe niedergelegt.

* **[Militärische Examina.]** Nachdem in die Ausführungsbestimmungen über die Unterstellung der Feldartillerie unter die Generalcommandos eine Bestimmung aufgenommen worden ist, wonach die Prüfungen für Hauptleute und Premierlieutenants der Feldartillerie in Wegfall kommen, wird in den „Hamb. Nachr." die Frage angeregt, ob es nicht zweckmäßig wäre, auch bei der Fuß-Artillerie und den Ingenieuren die Examina für die Hauptleute und Premierlieutenants abzuschaffen. Daß dieselben auch bei diesen Waffen einen Nutzen nicht erzeugen, sei die allgemeine Ansicht unter den Fachleuten selbst.

* **[Eine Volksversammlung]**, in welcher der Abg. Singer sprechen sollte, war von socialdemokratischer Seite für nächsten Donnerstag in Aussicht genommen worden. Sie ist polizeilich verboten worden.

* **[Die Aufhebung des Identitätsnachweises]** wird im Reichstage aufs neue ins Auge gefaßt. Wie man der „K. A. Z." aus Berlin schreibt, fand am Sonnabend im Reichstagsgebäude eine Besprechung ostpreußischer Reichstagsabgeordneter statt, zu welcher Graf Udo Stolberg-Rastenburg eingeladen hatte. Es handelte sich darum, schon jetzt Vorbereitungen zu treffen, um in der Herbstsession (wenn eine solche stattfindet) einen erneuten Antrag auf Aufhebung des Identitäts-Nachweises einzubringen.

* **[Kirchenlotterien.]** Die Oberpräsidenten sind dem „Hamb. Corr." zufolge von einem Ministerialbeschluß verständigt worden, demzufolge den zu Kirchenbauten beabsichtigten öffentlichen Lotterien und Ausspielungen die Genehmigung zu versagen ist, wenn solche lediglich zur Erleichterung der bestehenden Kirchenbaupflicht dienen sollen.

München, 13. Mai. Der **Kronprinz von Griechenland** ist auf der Reise nach Homburg und der **Großfürst Paul von Rußland** auf der Reise nach Berlin heute Nachmittag hier durchpassirt.

München, 13. Mai. Nach dem heute veröffentlichten Bulletin hatte die **Königin-Mutter** heute wieder sehr wenig Nachtruhe; der Verfall der Kräfte nimmt zu. Der **Papst** hat ihr den apostolischen Segen gespendet.

England.

London, 13. Mai. Bei der zweiten Lesung der Bill betreffend das Einnahmebudget **verwarf das Unterhaus** das gegen die **Fortdauer des Theezolls** gerichtete Amendement Pictons mit 216 gegen 121 Stimmen. Die Bill betreffend die Errichtung eines Ministeriums für Landwirthschaft wurde in erster Lesung angenommen. (W. T.)

Rumänien.

Bukarest, 13. Mai. Der „Agence Roumaine" zufolge empfing der **König** den österreichischen Gesandten, Grafen Goluchowski, den italienischen, Marquis Curtopassi, sowie den belgischen, Hooricks, welche die Antwortschreiben ihrer Souveräne auf die Notification der Proclamirung des Prinzen Ferdinand zum Thronfolger überreichten. — Der deutsche Gesandte, Legationsrath v. Bülow, stellte dem König den neuen Gesandtschafts-Secretär, Legationsrath Freiherrn v. Dörnberg, vor. (W. T.)

Aegypten.

Kairo, 12. Mai. In Betreff der **Conversirung der privilegirten ägyptischen Schuld** ist man augenblicklich mit der Ausarbeitung eines bezüglichen Entwurfs beschäftigt, welcher den Mächten unterbreitet werden soll. Wie es heißt, hätten England und Deutschland bereits im Princip der Conversirung zugestimmt; seitens Frankreichs erwarte man keine ernste Opposition. (W. T.)

Am 15. Mai: S.-A. 4.1, U. 7.53. **Danzig, 14. Mai.** Vollmond.

Wetteraussichten für Mittwoch, 15. Mai, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Größtentheils heiter, trocken, oder kaum merkbarer Niederschlag, dunstig, strichweise neblig, wandernde Wolken, strichweise bedeckt; anderseits zum Theil wolkenlos; leichte bis mäßige Winde. Morgens und Abends recht kühl. Später zunehmend wolkig und stellenweise Regen.

Für Donnerstag, 16. Mai:

Veränderlich, vielfach schön und heiter, andererseits wolkig, bedeckt und vielfach Strichregen. Wärmelage kaum verändert. Leichte bis frische Winde. Stellenweise Gewitter.

Für Freitag, 17. Mai:

Meist schön und heiter, dunstig, wandernde Wolken, zum Theil bedeckt, meist leichter Luftzug oder still. Temperatur wenig verändert. Stellenweise etwas Regen. Später auffrischende bis starke Winde in den westlichen Küstengebieten, in der Nacht und Tags darauf ostwärts fortschreitend, bei abnehmender Temperatur.

* **[D. Siebler †.]** Durch einen plötzlichen Tod wurde heute Mittag Herr Kaufmann Desiderius Siebler (Inhaber der angesehenen Dampferrhedereifirma F. G. Reinhold) mitten aus seiner umsichtigen und fruchtbaren geschäftlichen Thätigkeit jählings abgerufen. Ein Schlaganfall, der ihn um Vormittags traf, hatte nach etwa 1½ Stunden das Erlöschen des Lebenslichtes zur Folge. Der Hingeschiedene hat sich durch die Begründung neuer Dampferlinien um Danzigs Handels- und Verkehrsverhältnisse wohlverdient gemacht; nicht minder als nützliches Mitglied des Vorsteheramts der Kaufmannschaft, welchem er seit 1871 ununterbrochen angehörte. Früher war er auch eine kurze Reihe von Jahren Mitglied der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung. Zu Ehren des Dahingeschiedenen wurde heute Mittag sofort nach dem Eintreffen der Trauernachricht auf dem Börsengebäude die Flagge halbmast aufgezogen.

* **[Ein großer politischer Akt.]** Ein vielbesprochener Vorfall, der sich bei der Reichstags-Nachwahl in Gumbinnen ereignete — es war dort die private Wählerliste eines städtischen Wahlbezirks, die man in den Händen eines liberalen Wählers entdeckt hatte, confiscirt und über ihre Herkunft von Regierungswegen eine große Untersuchung angestellt worden — hat dieser Tage die Rechtsprechung des Ober-Verwaltungsgerichts in Anspruch genommen, — leider nur in einem für das politische Interesse nebensächlichen Punkte. Ein Berliner Mitarbeiter schreibt uns darüber:

Am 21. November 1888 fand im Wahlkreise Insterburg-Gumbinnen eine Ersatzwahl zum Reichstage statt. Dem Regierungspräsidenten Steinmann war zur Kenntniß gelangt, daß in der Stadt Gumbinnen verschiedene Wähler sich im Besitze von Abschriften der Wählerliste befänden, obwohl nach der an die Magistrate erlassenen Circularverfügung vom 1. Oktober 1881 es denselben ausdrücklich untersagt worden war, irgend welchen Privatpersonen, zu denen auch die politischen Wahlcomités zu rechnen, das Original oder eine Abschrift der Wählerliste zu überlassen, leitete der Regierungspräsident eine Untersuchung ein, welche folgendes Resultat ergab: Von dem Bürgermeister Meiser war die Liste dem Bureauassistenten B., welcher im Stadtverordneten-Sitzungssaal seine Arbeitsstelle hatte, übergeben worden, damit dieser eine Abschrift für den Wahlvorstand besorge, bezw. unter seiner Aufsicht fertigen lasse. Von dem hiermit beauftragten Schreiber hatte sich der Magistrats-Bureaugehilfe M. an zwei Tagen Mittags um 1 Uhr, ehe jener zu Tische ging, die Liste abgeholt und sie dem Rechtsanwalt Qu. gebracht; bei Beginn des Nachmittagsdienstes um 3 Uhr hatte er die Liste dem Schreiber wieder zugestellt. In der Zwischenzeit aber hatte der Bureauvorsteher des Rechtsanwalts in dessen Bureau die Liste abschreiben lassen. Der Regierungs-Präsident fand in diesem Sachverhalt eine Verletzung der Amtspflichten seitens des Bürgermeisters M., welchem die Verantwortlichkeit für die durch § 5 des Wahlreglements vom 28. Mai vorgeschriebene sorgfältige Aufbewahrung der Wählerlisten obliege, und ertheilte deshalb dem M. durch Verfügung vom 6. Dezember 1888 im Disciplinarwege einen Verweis. M. beschwerte sich ohne Erfolg beim Oberpräsidenten und erhob sodann gegen dessen abweisenden Bescheid Klage beim Oberverwaltungsgericht. Die Aufbewahrung der Liste — so führte er aus — sei so erfolgt, wie dies bei amtlichen Aktenstücken überhaupt üblich sei. Der zugleich als Arbeitsraum benutzte Stadtverordnetensaal sei hierzu auch ganz geeignet gewesen. Wenn einer seiner Unterbeamten die Liste an Privatpersonen mitgetheilt habe, so könne hierin doch für ihn nicht eine Verletzung der Amtspflichten liegen. Der beklagte Oberpräsident entgegnete: es handele sich nicht darum, den Kläger für von Anderen begangene Ordnungswidrigkeiten verantwortlich zu machen. Sein eigenes Verschulden liege in der Vernachlässigung der ihm obliegenden Aufsicht. Das Oberverwaltungsgericht erkannte am 11. Mai cr. auf **Aufhebung der Strafverfügung** und Aufhebung des dieselbe bestätigenden Oberpräsidialbescheides.

Ob wohl auch in den Bureaux der für conservative Wahlen agitirenden Landräthe die Wählerliste vor Benutzung zur Wahlpropaganda ebenso ängstlich gehütet wird, wie es auf Verlangen des Regierungspräsidenten in Gumbinnen geschehen soll?

* **[Zur Schichau'schen Werftanlage in Danzig.]** Vielfach wird im Publikum die irrige Ansicht verbreitet, daß die neue Werftanlage des Geheimen Commerzienraths Schichau aus Elbing an den Bedingungen der hiesigen königl. Fortification gescheitert sei. Wir glauben dem gegenüber bemerken zu dürfen, daß das Zustandekommen des Unternehmens als gesichert erachtet wird, wenn auch die Verhandlungen über die Art der Ausführung des Baues noch in der Schwebe sind. Die Entscheidung darüber steht der Reichs-Rayon-Commission in Berlin zu, welche Behörde allein berechtigt ist, Ausnahmen von den strengen rayongesetzlichen Bestimmungen zu gestatten. Auf ein möglichstes Entgegenkommen dieser Behörde darf nach allem, was man hört, und bei der allgemeinen Wichtigkeit des Unternehmens wohl gerechnet werden.

* **[Neue Post-Anstalt.]** Am 16. d. Mts. tritt in Rukoschin bei Dirschau eine Postagentur in Wirksamkeit, welche ihre Verbindung mit dem Postamte in Dirschau erhalten wird. Dem Landbestellbezirke der neuen Postagentur werden folgende Ortschaften zugetheilt werden: Altona, Dalwin, Gr. Malsau, Gr. Turse, Kl. Malsau, Liebschau, Lukoschin, Neuhof, Stenzlau.

* **[Klage auf Auflösung einer Genossenschaft.]** Im Juli v. J. wurde zu **Pinschin** (Kreis Pr. Stargard) ein **Ackerbau- und Creditverein** gegründet, welcher dann auch seinen Beitritt zum Verbande der ost- und westpreußischen Genossenschaften erklärte. Als Zweck des Unternehmens ist im Statut angegeben: „Förderung des Credits, des Erwerbes und der Wirthschaft der Mitglieder durch Erwerb des Rittergutes Pinschin, dessen Bewirthschaftung durch Mitglieder, Geldanlage und Verleihung seitens der Mitglieder und an dieselben". Nun hat der Regierungs-Präsident zu Danzig gegen den Verein beim Landgericht zu Danzig geklagt und beantragt, ihn auf Grund des § 35 des Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868 aufzulösen. Begründet ist die Klage mit der Behauptung, der Verein verfolge andere als die im Gesetze vom 4. Juli 1868 bezeichneten geschäftlichen Zwecke, welche nur die Förderung des Credits, des Erwerbes oder der Wirthschaft der Mitglieder sein dürfen, und zwar mittels gemeinsamen Geschäftsbetriebes und ohne Beschränkung der Mitgliederzahl. Gegen beide Bestimmungen soll der beklagte Verein verstoßen, einmal weil er Parzellen des gemeinsam gekauften Gutes an Mitglieder durch Verkauf eigenthümlich abtritt und diese Mitglieder auf den erkauften Parzellen eigene Landwirthschaft betreiben läßt, sodann weil er nur mit dem Gute Pinschin zu thun haben wolle, welches eine bestimmte Anzahl von Hectaren umfasse, mithin, wenn die einzelnen Hectare den Mitgliedern überliefert würden, die Zahl dieser Mitglieder bestimmbar sei, also eine geschlossene. Für die Entscheidung der Klage steht nächstens in Danzig Termin an. Im Interesse des Genossenschaftswesens wie namentlich der ca. 75 betheiligten Familien, welche durch Auflösung der Genossenschaft geradezu in ihrer Existenz bedroht sind, kann man nur das Scheitern dieser Klage wünschen, zumal sich's hier nicht nur um eine neue nützliche Genossenschaftsform, sondern auch um ein nach den bisherigen Erfahrungen recht blühendes Unternehmen handelt.

* **[Schifferprüfungen.]** Mit den nächsten Seesteuermanns-Prüfungen wird in Danzig am 12. Juni d. J., in Pillau am 3. Juli d. J. und in Memel am 10. Juli d. J. begonnen werden. Mit der Prüfung in Pillau wird gleichzeitig eine Seeschifferprüfung für große Fahrt abgehalten.

* **[Dampfer-Probefahrt.]** Gestern Nachmittag wurde eine Probefahrt mit dem neuen Bugsirdampfer „Rose", Herrn Johann Lieder gehörig, veranstaltet, um die Leistungsfähigkeit desselben nach den verschiedensten Richtungen hin zu prüfen. Das Schiff ist erbaut auf der Danziger Schiffswerft und Kesselschmiede von Devrient u. Comp., während die Maschine bei C. G. Springer hergestellt ist. Der Dampfer ist sonach durchweg ein Erzeugniß unserer vaterstädtischen Industrie; und es ist daher mit um so größerer Befriedigung zu begrüßen, daß die Probefahrt einen durchaus vorzüglichen Verlauf nahm und somit einen neuen Beweis erbrachte für die Tüchtigkeit der Leistungen unseres heimischen Schiffs- und Maschinenbaues und dessen Concurrenzfähigkeit im Vergleiche zu dem auswärtigen. Die Fahrt, an welcher neben dem Eigenthümer und den Erbauern, den Herren Devrient, Ingenieur Willner und Springer, eine Anzahl geladener Sachverständiger und andere Herren theilnahmen, ging zunächst weichselabwärts nach Neufahrwasser und wurde sodann bis auf die Höhe von Zoppot in der Bucht ausgedehnt. Zahlreiche Evolutionen, die auf der See, im Hafenbassin und im Flußlauf angestellt wurden, erwiesen die ausgezeichnete Manövrirfähigkeit des Schiffes, welches dem leisesten Winke des Steuerrades sofort parirte und an der gemessenen Mitte 8,16 Knoten lief, sowie die Kraft und Sicherheit der exact arbeitenden Maschine, welche (Compound-Oberflächen-Condensation) 90 indicirte Pferdekräfte zählt. Auf der Rückfahrt fand die „Rose" auch Gelegenheit, ihre Tüchtigkeit in ihrer Eigenschaft als Schlepper zu bewähren, indem einige zufällig bei Legan befindliche mächtige Bordinge des Herrn Lieder ins Schlepptau genommen und in ruhiger, stetiger, verhältnißmäßig schneller Fahrt bis zur Mottlaumündung hinaufbugsirt wurden. Erst am grünen Thor nahm die durch schönes Wetter begünstigte Fahrt ein Ende, wo die Theilnehmer an derselben abstiegen, während die „Rose" nach der Werft zurückkehrte. Die „Rose" ist 19,3 Meter lang, 4,50 M. breit, hat 2 M. Tiefgang und ist hauptsächlich zu Bugsirdiensten zwischen hier und Neufahrwasser bestimmt.

* **[Schützengilde.]** In der gestern Abend abgehaltenen Generalversammlung der Friedrich Wilhelm-Schützengilde wurden mehrere Mitglieder neu aufgenommen und sodann Herr Meyer zum Schriftführer gewählt. Als Delegirte für den westpreußischen Provinzial-Schützentag wurden sodann die Herren Dahms, Ludwig und Jubée gewählt.

* **[Schwurgericht.]** Die Geschworenen hatten sich heute mit drei Anklagen zu beschäftigen, deren erste gegen den Kürschnergesellen Carl Riedczewski wegen Urkundenfälschung erhoben war. Am 7. Februar d. J. wohnte der Angeklagte in der hiesigen Herberge zur Heimath, wo er mit zwei Seiltänzern zusammentraf, denen er erzählte, er besitze einen Stempel aus Schiefer und könne jedes beliebige Attest anfertigen. Von dieser Aeußerung erhielt der Schutzmann Hülsen Kenntniß und verhaftete den Riedczewski. Auf dem Wege zum Ankerschmiedethurm gelang es jedoch dem Angeklagten, den Stempel wegzuwerfen, doch wurde bei ihm ein Lappen mit blauer Stempelfarbe und ein Attest vorgefunden. In diesem Attest wurde bescheinigt, daß der Fleischermeister Groth aus Schönwarling durch einen Brand seine ganze Habe verloren habe, und es wurden „edeldenkende Menschen" aufgefordert, denselben durch Gaben zu unterstützen. Auf die angestellten Nachfragen stellte es sich heraus, daß das Attest gefälscht war, da es in Schönwarling weder einen Fleischermeister Groth gegeben hat, noch in den letzten Jahren ein größerer Brand gewesen war. Weitere Recherchen ergaben, daß der Angeklagte von dem gefälschten Atteste in vielen Fällen, von welchen 11 festgestellt worden sind, Gebrauch gemacht und Gaben im Betrage von 50 Pf. bis 1 Mk. erhalten hatte. Der Beschluß der Strafkammer des hiesigen Landgerichtes, welche in der Handlung des Angeklagten nur eine Uebertretung sah, war auf Beschwerde des Oberstaatsanwaltes, welcher die That des Angeklagten als Urkundenfälschung angesehen wissen wollte, von dem Oberlandesgericht zu Marienwerder aufgehoben worden, so daß die Angelegenheit heute vor dem hiesigen Schwurgericht zur Verhandlung kam. Der Angeklagte, welcher wegen derselben Sache schon einmal im Jahre 1887 bestraft worden ist, gab den Gebrauch des falschen Attestes zu, behauptet aber, das Attest nicht selbst angefertigt, sondern gefunden zu haben. Die Geschworenen erkannten den Angeklagten unter Aberkennung von mildernden Umständen für schuldig der Urkundenfälschung, worauf derselbe zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. — Dieselbe Anklage war gegen den Handschuhmachergesellen Otto Edmund Adolf Müller erhoben, welcher Ende vorigen und Anfang dieses Jahres mit zwei ähnlichen Brandattesten in den Kreisen Tuchel und Pr. Stargard gebettelt hatte. Der Angeklagte, ein unverbesserlicher Landstreicher, welcher von verschiedenen preußischen und bairischen Gerichten wegen ähnlicher Vergehen 27 Mal vorbestraft worden ist, hatte sich zwei auf den Namen des Schneidermeisters Otto Müller in Dt. Eylau lautende Atteste angefertigt, in welchen demselben bescheinigt wurde, daß er durch einen Brand sein Hab und Gut verloren habe, und hatte auf Grund dieser Atteste mehrfach Gaben erhalten. Müller, ein anscheinend sehr gewandter Mensch, in dessen Besitz zwei sehr gut gearbeitete Stempel vorgefunden worden waren, scheint auch für andere Landstreicher ähnliche Atteste angefertigt zu haben. Er hatte zwar anfangs versucht zu leugnen, später aber ein umfassendes Geständniß abgelegt. Auch diesem Angeklagten bewilligten die Geschworenen keine mildernden Umstände, worauf derselbe zu vier Jahren Zuchthaus und 6 Wochen Haft verurtheilt wurde. Die dritte Anklage war beim Schlusse der Redaction noch nicht beendet.

* **[Feuer.]** Zwei unbedeutende Brände veranlaßten gestern Abend und heute Morgen das Ausrücken der Feuerwehr. Um 10½ Uhr Abends wurde die Feuerwehr nach Stadtgebiet gerufen, wo in der Rodenberg'schen Dachpappfabrik Feuer ausgebrochen sein sollte. Da sich jedoch keine Spur eines Brandes vorfand, kehrte sie sofort wieder zurück. Heute Morgen 9¼ Uhr wurde sie nach dem Hause 1. Damm 22 gerufen, wo Spiritus übergelaufen und in Brand gerathen war. Auch hier war bei Ankunft der Feuerwehr der Brand bereits gelöscht.

[Polizeibericht vom 14. Mai.] Verhaftet: ein Zimmergeselle, 2 Mädchen, 2 Seefahrer wegen Diebstahls, 3 Obdachlose, 2 Bettler, 4 Dirnen. — Gestohlen: ein Schließkorb mit Kleidungsstücken, 25 Mk. — Gefunden: eine lederne Brieftasche nebst einliegenden Papieren, ein Armband mit Glassteinen; abzuholen von der königl. Polizei-Direction hier.

-a- **Von der Danziger Höhe**, 13. Mai. Im Kreise Danziger Höhe befinden sich zur Zeit drei **Bienenzucht-Vereine**: Danziger Höhe, Oliva und Gischkau mit ca. 100 Mitgliedern. Es gehören den letzteren beiden Vereinen auch solche aus den Kreisen Neustadt und Carthaus an. Von den Mitgliedern wird die Bienenzucht nur als Nebenbeschäftigung getrieben; es befinden sich unter ihnen gleichwohl eben so tüchtige wie umsichtige Imker und lediglich in Folge der sehr ungünstigen Witterungsverhältnisse des vergangenen Jahres sind bei der Auswinterung der Bienenvölker in diesem Frühjahr erhebliche Verluste zu verzeichnen gewesen. So hat der Verein Gischkau an Völkern mit beweglichem Bau ca. 79 Stück, mit festem Bau ca. 180 Stück im Werthe von ca. 3300 Mk. verloren. So sehr nun diese Verluste zu beklagen, beklagenswerther bleibt noch, daß verschiedene Imker aus dem Verein scheiden und die Bienenzucht überhaupt aufgeben wollen. Erfreulich bleibt die Thatsache, daß die kgl. Regierung erneut ihre Aufmerksamkeit der Bienenzucht zuwendet und Erhebungen über die stattgehabten Verluste anstellen läßt; möchte auch ihre Fürsorge zur Wiederhebung der Bienenzucht nicht ausbleiben.

Marienburg, 13. Mai. Das schwierige Geschäft der **Auszahlung der Ueberschwemmungsgelder** im hiesigen Kreise ist nunmehr bis auf einige Ortschaften beendet. — Der **Luxuspferdemarkt** zu Marienburg, verbunden mit Prämiirung von Pferden, wird am 14. Juni stattfinden, die Ziehung der Lotterie aber am 15. Juni erfolgen. (Mar. Bl.)

Graudenz, 13. Mai. Unter dem Vorsitz des Stadtraths Gäbel waren am Sonnabend im Schützenhause die Vorstände der hiesigen Innungen versammelt, um über die Gründung eines **Innungs-Ausschusses**, welcher die Interessen der Innungen vertreten soll, zu berathen. Sämmtliche in der Versammlung vertretene Innungen **lehnten den Beitritt** zu dem Innungsausschuß ab. (Ges.)

s **Flatow**, 13. Mai. In der gestern abgehaltenen General-Versammlung der **freiwilligen Feuerwehr** wurde mitgetheilt, daß die einzelnen hierorts vertretenen Feuerversicherungs-Gesellschaften auf Ansuchen des Vorstandes Beiträge geschickt hätten, wodurch die Wehr in den Stand gesetzt wird, sich weiter mit nothwendigen Requisiten zu versehen. Nachdem ein dreistöckiges Steigerhaus gebaut worden, wird jetzt ein eiserner Wasserzubringer angeschafft werden. Um die übernommenen Pflichten auch zur rechten Zeit erfüllen zu können, wurde beschlossen, einen geschulten Feuerwehrmann aus einem größeren Orte auf Kosten des Vereins herkommen zu lassen, der die Mitglieder der hiesigen Wehr zu Feuerwehrmännern ausbilden soll. Es verpflichteten sich alle anwesenden Mitglieder des Vereins, die von dem auswärtigen Brandmeister anzusetzenden Uebungsstunden

plötzlich zu besuchen. — Augenblicklich sind zwei höhere Forstbeamte damit beschäftigt, die zur prinzlichen Herrschaft Flatow-Krojanke gehörigen Forsten zu vermessen. Vor ca. 20 Jahren umfaßten die Forsten der genannten Herrschaft ein Areal von 50 696 Morgen, wovon ca. 4/5 zum Forstrevier Flatow und 1/5 zum Forstrevier Kujan gehörten. Inzwischen hat sich das Verhältniß natürlich verändert und auch der Ertrag, der in der gedachten Zeit ca. 50 000 Thaler betrug, wird heute ein bedeutend höherer sein.

Königsberg, 13. Mai. Für das seitens der Provinz Ostpreußen hier zu errichtende **Denkmal des Kaisers Wilhelm I.** sind bisher 144 000 Mk. aufgebracht worden. Zur Verwirklichung des Denkmalsprojects wurde ein engerer Ausschuß von 11 Personen gewählt. Das Denkmal soll seinen Platz an der südwestlichen Ecke vor dem Schloß- und Kirchenplatz erhalten. Die Idee, ein Reiterstandbild zu errichten, fand in der heutigen Comitésitzung, wie die „Ostpr. Ztg." berichtet, keinen Anklang. Man beschloß vielmehr, Kaiser Wilhelm I. als stehende Figur, ähnlich wie in dem Werner'schen Krönungsbilde, im Krönungsornate mit erhobenem Schwerte darzustellen, was gerade für Königsberg der passendste Moment sein würde.

— Auf dem Ausstellungsplatze für Pferde herrschte gestern ein Menschengewühl, wie es selten bei solchen Ausstellungen dagewesen sein dürfte. Wohl 8000 bis 10 000 Personen tummelten sich auf dem Platze umher. Mit großer Spannung sah alles der Vorführung der Gewinnergruppen entgegen. Das Viergespann von Rappen ist für 4000 Mk. angekauft worden, und zwar aus dem Stalle des Herrn Friedmann. Trotz der großen Pferdenachfrage, die das Militär in letzter Zeit gemacht hat, fanden wir auf dem Ausstellungsplatze ein reiches Material von schönen Reit- und Wagenpferden, deren Aussteller durch das diesjährige Kaufgeschäft sich im allgemeinen sehr zufriedengestellt erklärten. Auf dem Pferdemarkte sind 650 Pferde aufgetrieben. — Die für die Ausstellung der ostpreußischen Herdbuchgesellschaft eingesetzte Prämirungscommission hat folgenden Ausstellern Preise zuerkannt. Die Ehrenpreise: an Rittergutsbesitzer Benefeld-Mengen eine Büste, Oberamtmann Schrewe-Kleinhof-Tapiau eine Bowle, Gutsbesitzer Gerlach-Mühlfelsen eine Fruchtschale und Generalpächter Rothe-Darienen einen Potentisch. Ferner wurden vier zweite und vier dritte Ehrenpreise vergeben. Die große silberne Medaille erhielten: Rittergutsbesitzer Kreisschoß-Kobhainen, Amtmann Klöck-Plaaten zweimal, Gebauhr'sche Erben-Wilkühnen und Schrewe-Kleinhof-Tapiau. Heute wurde die Auction von Ausstellungsthieren abgehalten, die ein recht gutes Resultat hatte. Das gute Material wurde zu sehr hohen Preisen verkauft. (K. H. Z.)

Bartenstein, 10. Mai. Der Windmühlenbesitzer Robert Hippel aus Geburg hat seine Ehefrau, mit der er kaum zehn Monate verheirathet war, wenige Tage nach ihrer Entbindung von einem Knaben, vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet. Er hatte ihr mit Arsenik vergiftete Leberwurst zu essen gegeben. Die Verhandlung vor dem hier tagenden Schwurgericht nahm zwei Tage in Anspruch und endete mit der Verurtheilung des Hippel **wegen Mordes zum Tode**. (K. H. Z.)

Vermischte Nachrichten.

* **[Eine romantische Hochzeit.]** Es wird aus London geschrieben: Wurde dieser Tage in Detroit in aller Stille gefeiert. Die Braut ist Miß Mary Russell, eine in London wohlbekannte Schauspielerin; sie war Mitglied der „Gaiety Burlesque Company" und vor etwa fünf Jahren verliebte sich in sie ein aristokratischer Masher Namens Pakenham, der einer sehr begüterten und altadligen Familie angehört. Aber Papa Pakenham hielt nichts von der Leidenschaft seines Sohnes, und um ihn den Sirenen-Augen seiner Schönen zu entwöhnen, verfiel er auf den Gedanken, ihn mit guten Empfehlungsschreiben und wohlgefülltem Creditbriefe nach Amerika zu senden. In Minneapolis trat Herr Pakenham in die geachtete Firma Dreun u. Cie., welche Eisen- und Glaswaaren verkauft, als Theilhaber ein und schien auf dem besten Wege, ebenfalls ein gesetzter und corpulenter Philister zu werden, als die Sirenenaugen wieder an seinem Horizont auftauchten. Frl. Russell kam nämlich mit der Londoner Gesellschaft nach Amerika; es wurden in Chicago Gastspiele gegeben; Frl. Russell erhielt einen Urlaub und benützte ihn zu einem kurzen Abstecher nach Minneapolis. Wie lange die Zeit dauerte, sagt die Geschichte freilich nicht; doch steht fest, daß Herr Pakenham sie auf ihrer Reise nach Osten begleitete und die Pilgerfahrt in einer Hochzeitsfeier in Detroit ihren Abschluß fand. Für den alten Lord Pakenham, der sich jetzt die grauen Haare rauft, ist es ein nur geringer Trost zu wissen, daß seine reizende Schwiegertochter der Bühne Valet sagen wird, sobald ihr amerikanisches Engagement zu Ende ist.

Schiffs-Nachrichten.

Danzig, 14. Mai. Das hiesige Schiff „Fortuna" (Capt. S. Wachowski) ist am 11. Mai in Southampton eingetroffen.

Petersburg, 13. Mai. Heute trafen die ersten ausländischen Dampfer hier ein. Die Schifffahrt ist mithin eröffnet.

London, 12. Mai. Ueber einen **Brand an Bord** des Hamburger Dampfers „**Rugia**" mitten auf dem atlantischen Ocean werden folgende Einzelheiten gemeldet: Das Feuer schlug plötzlich, ohne daß vorher irgend welcher Brandgeruch bemerklich gewesen, zu den Ventilatoren heraus und erzeugte grenzenlose Bestürzung und unter den 168 Passagieren eine förmliche Panik, welche jedoch durch entschiedenes Auftreten des Capitäns Karlowa und der Offiziere unterdrückt wurde. Es galt zunächst, den Feuerherd festzustellen. Als zu diesem Zwecke die Vorderluke geöffnet wurde, loderten die Flammen mit Mächtigkeit empor, und mit größter Mühe gelang es, die Luken wieder zu schließen, was hauptsächlich dem persönlichen Eingreifen Karlowas zu danken ist. Alle Mann wurden nun an die Pumpen commandirt; sechs Stunden schwerer Arbeit an denselben blieben aber erfolglos, die Kabinen waren unter Wasser gesetzt und die Hitze auf dem Deck steigerte sich bis zur Unerträglichkeit. Unter dem Jammern der Passagiere wurden Rettungsboote mit Proviant versehen und klar gemacht. Drei Matrosen sprangen in eins der Boote; der Capitän trieb sie aber mit dem Revolver in der Hand zurück und drohte, jeden niederzuschießen, der ohne Erlaubniß einstiege. Das Schiff schien verloren, als der Capitän, nach Berathung mit den Ingenieuren, Dampf in den brennenden Theil des Schiffs einströmen ließ. Dies wirkte überraschend, und nach drei Stunden konnten die Luken geöffnet werden, um die noch brennenden Baumwollballen über Bord zu werfen. Die Arbeit war ungemein schwierig, die Matrosen verrichteten sie aber mit wahrer Todesverachtung und nach qualvollen 29 Stunden war die „Rugia" mit allen Personen an Bord gerettet.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Essen, 14. Mai. (W. T.) Die „Rheinisch-westfälische Zeitung" meldet: Bis heute Vormittag wurde die Ruhe und Ordnung nirgendwo gestört. In den Dortmunder wie Essener Revieren mehrt sich bereits die Zahl der Zechen auf denen die Belegschaften unter dem Eindruck der von einzelnen Zechenverwaltungen sofort angeordneten Lohnerhöhung entweder ganz oder theilweise die Arbeit wieder aufgenommen haben. Im Mühlheimer Revier wird fast ausnahmslos gearbeitet. Ueberall wird ein wohlthätiger Einfluß von der heutigen Audienz der Abordnung der Bergarbeiter bei dem Kaiser erhofft.

Aachen, 14. Mai. (W. T.) Auf den Kohlengruben bei Hoengen und Nothberg (Wurmrevier) ist der „Aachener Zeitung" zufolge seit gestern ein **partieller Strike ausgebrochen. Auf morgen ist eine Versammlung der Bergleute anberaumt.**

Am Buß- und Bettag, den 15. Mai 1889,

predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. 8 Uhr Archidiaconus Bertling. 10 Uhr Consistorialrath Franck. 2 Uhr Diaconus Dr. Weinlig. Beichte Dienstag 1 Uhr und Buß- und Bettag 9 1/2 Uhr. Freitag, Vormittags 10 Uhr, Einsegnung der Confirmanden des Diaconus Dr. Weinlig, Sonnabend, Vormittags 9 1/2 Uhr, Beichte und Abendmahlsfeier der Neuconfirmirten des Diaconus Dr. Weinlig.

Englische Kapelle (Heil. Geistgasse 80). Vormittags 11 Uhr Kindergottesdienst der St. Marien-Parochie Archidiaconus Bertling.

St. Johann. Vormitt. 9 1/2 Uhr Pastor Hoppe. Nachmittags 2 Uhr Prediger Auernhammer. Beichte Bußtag Morgens 9 Uhr.

St. Catharinen. Vorm. 9 1/2 Uhr Pastor Ostermeyer. Nachmittags 2 Uhr Archidiaconus Blech. Beichte Morgens 9 Uhr.

St. Trinitatis. Vorm. 9 1/2 Uhr Prediger Schmidt. Nachmittags 2 Uhr Prediger Dr. Malzahn. Beichte um 9 Uhr früh. Freitag Einsegnung der Confirmanden des Predigers Dr. Malzahn.

St. Barbara. Vormittags 9 1/2 Uhr Prediger Hevelke. Beichte Morgens 9 Uhr. Nachm. 4 Uhr Prüfung der Confirmanden des Predigers Fuhst durch Consistorialrath Franck.

Garnisonkirche zu St. Elisabeth. Vorm. 10 1/2 Uhr Gottesdienst und Feier des heiligen Abendmahls Divisionspfarrer Köhler. Beichte Dienstag, Nachmitt. 3 Uhr, und am Bußtag Vormittags 10 Uhr Divisionspfarrer Köhler.

St. Petri und Pauli (Reformirte Gemeinde). 9 1/2 Uhr Prediger Hoffmann.

St. Bartholomäi. Vormittags 9 1/2 Uhr Consistorialrath Hevelke. Die Beichte Morgens 9 Uhr.

Heilige Leichnam. Vorm. 9 1/2 Uhr Superintendent Boie. Die Beichte Morgens 9 Uhr.

St. Salvator. Vormittags 9 1/2 Uhr Pfarrer Woth. Die Beichte um 9 Uhr in der Sacristei.

Mennoniten-Gemeinde. Vormittags 9 1/2 Uhr Prediger Mannhardt.

Diakonissenhaus-Kirche. Vormittags 10 Uhr Predigt Pastor Kolbe. Freitag, 5 Uhr, Bibelstunde.

Himmelfahrts-Kirche in Neufahrwasser. Vorm. 9 1/2 Uhr Pfarrer Stengel. Beichte 9 Uhr.

Bethaus der Brüdergemeinde, Johannisgasse Nr. 18. Nachm. 6 Uhr Erbauungsstunde. Freitag, Abends 7 Uhr, Erbauungsstunde.

Heil. Geistkirche. (Evangelisch-lutherische Gemeinde.) Vormittags 9 Uhr und Nachm. 2 1/2 Uhr Prediger Duncker.

Evangel.-luth. Kirche Mauergang Nr. 4 (am breiten Thor). 10 Uhr Hauptgottesdienst und h. Abendmahl (Beichte 9 Uhr) Prediger Duncker. Nachmittags 3 Uhr Predigt, derselbe.

Königliche Kapelle. Fest des heil. Adalbertus. Hochamt mit Predigt 10 Uhr. Nachmittags 3 Uhr Vesperandacht.

St. Nicolai. Fest des h. Adalbert. Frühmesse 7 Uhr. Hochamt mit Predigt 9 1/2 Uhr Vicar Zietarski. Vesperandacht 3 Uhr.

St. Joseph-Kirche. St. Adalbertusfest. 7 Uhr heil. Messe und Frühlehre. 9 1/2 Uhr Hochamt und Predigt. Nachmittags 3 Uhr Vesperandacht. Abends 7 1/2 Uhr Mai-Andacht.

St. Brigitta. Militär-Gottesdienst früh 8 Uhr heil. Messe mit poln. Predigt Divisionspfarrer Dr. v. Miczkowski. Frühmesse 7 Uhr. Hochamt mit Predigt 9 3/4 Uhr. Nachmittags 3 Uhr Vesperandacht.

St. Hedwigskirche in Neufahrwasser. Vormittags 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt Pfarrer Reimann.

Freie religiöse Gemeinde. Kein Gottesdienst.

Baptisten-Kapelle, Schießstange 13/14. Abends 8 Uhr Betstunde Prediger Röth.

In der Kapelle der apostolischen Gemeinde Schwarzes Meer 26 Vormittags 10 Uhr Hauptgottesdienst, Nachmittags 4 Uhr Predigt. Zutritt für jedermann.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 14. Mai.

		Crs. v. 13			Crs. v. 13.
Weizen, gelb			4% russ. Anl. 80	85,60	85,90
Mai-Juni	186,60	187,00	Lombarden	51,60	51,20
Sept.-Okt.	182,00	182,70	Franzosen	104,40	104,60
Roggen			Cred.-Actien	164,10	162,70
Mai-Juni	142,50	142,50	Disc.-Comm.	237,00	235,70
Sept.-Okt.	144,00	144,20	Deutsche Bk.	174,90	174,70
Petroleum pr. 200 ℔			Laurahütte	135,50	136,50
			Oestr. Noten	172,40	172,60
loco	22,60	22,60	Russ. Noten	218,90	218,90
Rüböl			Warsch. kurz	218,60	218,75
Mai	53,60	54,40	London kurz	20,46	20,46
Sept.-Okt.	52,60	52,30	London lang	20,38	20,38
Spiritus			Russische 5%		
Mai-Juni	35,10	35,00	SW.-B. g. A.	87,60	86,40
Aug.-Sept.	[illegible]	[illegible]	Dan. Privatbank	147,50	—
4% Consols	[illegible]	[illegible]	D. Oelmühle	174,20	174,00
3 1/2 % westpr. Pfandbr.	[illegible]	[illegible]	do. Priorit.	152,60	152,50
do. neue	[illegible]	[illegible]	Mlawka St.-P.	119,80	119,70
3% ital. g. Pr.	[illegible]	[illegible]	do. St.-A.	78,90	78,90
4% rm. G.-R.	[illegible]	[illegible]	Ostpr. Südb. Stamm-A.	116,60	115,75
Ung. 4% Gldr.	[illegible]	[illegible]	Türk. 5% A.-A.	[illegible]	84,40
2. Orient-Anl.	[illegible]	[illegible]			

Fondsbörse: günstig.

Hamburg, 13. Mai. **Getreidemarkt.** Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 155—175. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco 155—166, russischer loco ruhig, 90—98. — Hafer still. Gerste ruhig. — Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 54. — Spiritus fest, per Mai 22 1/2 Br., per Juni-Juli 23 Br., per Juli-August 23 3/4 Br., per August-September 24 1/4 Br. — Kaffee ruhig. — Petroleum ruhig, Standard white loco 6,50 Br., 6,45 Gd., per August-Dezember 6,60 Br. — Wetter: Schön.

Hamburg, 13. Mai. **Kaffee** good average Santos per Mai 86, per September 87 3/4, per Dezember 87 3/4, per März 1890 88. Behauptet.

Hamburg, 13. Mai. **Zuckermarkt.** Rübenrohzucker 1. Product Basis 88 % Rendement f. a. B. Hamburg per Mai 21,75, per Juli 21,70, per August 21,65, per Oktober 15,30. Stetig.

Havre, 13. Mai. **Kaffee** good average Santos per Mai 105,50, per Sept. 107,25, per Dezbr. 106,25. Kaum behauptet.

Bremen, 13. Mai. **Petroleum.** (Schlußbericht.) Ruhig, loco Standard white 6,80 bez. u. Br.

Mannheim, 13. Mai. Weizen per Mai 19,40, per Juli 19,50, per November 18,85. Roggen per Mai 14,75, per Juli 14,90, per Novbr. 14,95. Hafer per Mai 14,45, per Juli 14,25. Mais per November 13,20.

Frankfurt a. M., 13. Mai. Effecten-Societät. (Schluß.) Credit-Actien 257 3/4, Franzosen 208 3/4, Lombarden 92 5/8, Aegypter 94,90, 4% ungar. Goldrente 86,70, 1880er Russen 90,70. Gotthardbahn 174,70, Disconto-Commandit 236,10. Dresdener Bank 158,20. Fest.

Wien, 13. Mai. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 85,65, do. 5% do. 100,90, do. Silberrente 86,05, 4% Goldrente 110,25, do. ungar. Goldr. 103,00, 5% Papierrente 97,65, 1860er Loose 144,25, Anglo-Aust. 129,80, Länderbank 237,75, Creditact. 305,00, Unionbank 233,25, ungar. Creditactien 311,75, Wiener Bankverein 111,70, Böhm. Westbahn 337,50, Dux-Bodenb. —, Elbethalbahn 208,75, Nordbahn 2410,00, Franzosen 242,00, Galizier 206,25, Lemberg-Czern. 230,00, Lombarden 106,30, Nordwestbahn 191,50, Pardubitzer 174,00, Tabakactien 72,25, Amsterdamer Wechsel 99,25, Deutsche Plätze 59,52 1/2, Londoner Wechsel 119,90, Pariser Wechsel 47,15, Napoleons 9,43, Marknoten 58,15, Russische Banknoten 1,27 1/4, Silbercoupons 100.

Amsterdam, 13. Mai. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unverändert, per Mai 193, per November 197. — Roggen loco ruhig, auf Termine unverändert, per Mai 111—110, per Okt. 113. — Raps per Herbst —. — Rüböl loco 31, per Herbst 27.

Antwerpen, 13. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unbelebt. Hafer fest. Gerste behauptet.

Paris, 13. Mai. Getreidemarkt. (Schluß-Bericht.) Weizen träge, per Mai 23,10, per Juni 23,40, per Juli-August 23,50, per Sept.-Dez. 23,25. Roggen ruhig, per Mai 14,00, per Sept.-Dezbr. 14,80. — Mehl träge, per Mai 52,80, per Juni 52,90, per Juli-August 53,10, per Sept.-Dezbr. 53,60. Rüböl ruhig, per Mai 54,50, per Juni 55,00, per Juli-August 55,50, per Sept.-Dezbr. 56,50. — Spiritus fest, per Mai 41,25, per Juni 42,00, per Juli-August 42,25, per Sept.-Dezember 42,00. — Wetter: Schön.

Paris, 13. Mai. (Schlußcourse.) 3% amortisirbare Rente 89,47 1/2, 3% Rente 87,40, 4 1/2 % Anleihe 105,10, italien. 5% Rente 97,75, österreichische Goldrente 93 1/2, 4% ungar. Goldrente 89, 4% Russen de 1880 94,80 ex., 4% Russen von 1889 93,80, 4% unific. Aegypter 470,00, 4% Spanier äuß. Anleihe 76 7/8, Convert. Türken 17,37 1/2, Türkenloose 70,40, 5% privilegirte türkische Obligationen 460,00, Franzosen 521,25, Lomb. Eisenb.-Actien 253,75, Lombard. Prioritäten 318,75, Banque ottomane 552,50, Banque de Paris 761,25, Banque d'escompte 540,00, Credit foncier 1340,50, Credit mobilier 441,25, Meridional-Actien —, Panama-Actien 57,50, 5% Panama-Obligationen 54, Rio Tinto-Actien 282,50, Suez-Actien 2365,00, Wechsel auf deutsche Plätze (3 Mt.) 122 5/8, Wechsel auf London kurz 25,19 1/2, Cheques auf London 25,21, Comptoir d'Escompte 80.

London, 13. Mai. Engl. 2 3/4 % Consols 98 7/8, preuß. 4% Consols 106, italien. 5% Rente 97 5/8, Lombarden 10, 5% Russen von 1873 104 3/8, convert. Türken 17 1/4, österr. Silberrente 74, österr. Goldrente 93, 4% ungar. Goldrente 87 7/8, 4% Spanier 76 5/8, 5% privilegirte Aegypter 103 3/4, 4% unificirte Aegypter 93 1/8, 3% garantirte Aegypter 102 1/4, 4 1/4 % ägypt. Tributanl. 94 1/4, convert. Mexikaner 41 1/8, 6% consol. Mexikaner 88, Ottomanbank 12 1/8, Suezactien 94 1/2, Canada Pacific 57 5/8, De Beers Actien neue 15 5/8, Rio-Tinto 11 1/8, Rubinen-Actien 1 1/4 Agio, Silber —. — Platzdiscont 1 5/8 %.

London, 10. Mai. Getreidemarkt. (Schluß-Bericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 28 682, Gerste 11 651, Hafer 108 244 Qrts. Engl. Weizen stetig, weißer anziehend, fremder stetig, ziemlich gefragt, Mehl träge, Mais 1/2 sh. höher als vorige Woche, Gerste gedrückt, Malzgerste stetig, Hafer stetig, russischer ordinärer mitunter 1/4 sh. billiger, Erbsen knapp, 1 sh. theurer, Bohnen stetig.

London, 13. Mai. An der Küste 12 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Trübe.

Glasgow, 13. Mai. **Roheisen.** (Schluß.) Mixed numbres warrants 43 sh. 8 d.

Glasgow, 13. Mai. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 7600 Tons gegen 7800 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Newyork, 14. Mai. Wechsel auf London 4,87. Rother **Weizen** loco 0,85 5/8, per Mai 0,84 3/8, per Juni 0,84 7/8, per Dezbr. 0,87 3/8. — **Mehl** loco 3,25. — **Mais** 0,45. Fracht 2 1/2. — Zucker 6 5/16.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 14. Mai.

Weizen loco flau, per Tonne von 1000 Kgr.

feinglasig u. weiß	126—136℔	148—192 M Br.	118—186 M bez.
hochbunt	126—136℔	143—190 M Br.	
hellbunt	126—136℔	138—188 M Br.	
bunt	126—133℔	136—180 M Br.	
roth	126—135℔	131—180 M Br.	
ordinär	126—133℔	118—160 M Br.	

Regulirungspreis transit 126℔ bunt lieferbar 135 M, inländ. 182 M.

Auf Lieferung 126℔ bunt per Mai-Juni transit 136, 135 1/2 M bez., per Juni-Juli transit 137, 136 1/2 M bez., per Juli-August transit 137 M bez., per Sept.-Oktbr. transit 136 1/2 M bez.

Roggen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kgr. grobkörnig per 120℔ transit 91 M.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar inländischer 143 M, unterpoln. 93 M, transit 91 M.

Auf Lieferung per Mai-Juni inländ. 142 M Gd., unterpoln. 93 M Gd., transit 92 M Gd., per Juni-Juli inländ. 143 M Gd., per Septbr.-Oktober inländ. 135 M Br., 134 M Gd., unterpoln. 93 M Gd., transit 92 M Gd.

Gerste per Tonne von 1000 Kgr. russische 106℔ 86 M.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr. weiße Futter- 103 M bez.

Wicken per Tonne von 1000 Kgr. inländ. 145 M bez.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 3,40 bis 3,55 M.

Spiritus per 10 000 % Liter loco contingentirt 55 1/2 M Gd., nicht contingentirt 36 M Gd.

Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 14. Mai.

Getreide-Börse. (H. v. Morstein.) Wetter: Schön. — Wind: S.

Weizen. Inländischer wenig gefragt und Preise schwach behauptet. Transit anfänglich etwas begehrter, war zum Schluß wieder ruhiger. Bezahlt wurde für inländischen bunt krank 117℔ 160 M, glasig 123℔ 178 M, 127℔ 182 M, hellbunt 128℔ 186 M, Sommer- 119℔ 162 M, 122℔ 168 M, für poln. zum Transit bunt bezogen 120/1℔ 118 M, bunt 120/1℔ 122 M, 122/3℔ 124 1/2 M, gutbunt 122℔ 130 M, glasig 123℔ und 123/4℔ 131 M, 125/6℔ 135 M, 127℔ 136 M, für russischen zum Transit rothbunt 125℔ 131 M, roth 126℔ und 130℔ 134 M, mild roth besetzt 124/5℔ 125 M per Tonne. Termine: Mai u. Mai-Juni transit 136, 135 1/2 M bez., Juni-Juli transit 137, 136 1/2 M bez., Juli-August transit 137 M bez., Septbr.-Oktbr. transit 136 1/2 M bez. Regulirungspreis inländisch 182 M, transit 135 M.

Roggen. Inländischer ohne Handel. Transit unverändert. Bezahlt ist polnischer zum Transit 121/2℔ 93 M, 118/9℔ 91 M. Alles per 120℔ per Tonne. Termine: Mai-Juni inländisch 142 M Gd. unterpoln. 93 M Gd., transit 92 M Gd., Juni-Juli inländ. 143 M Gd., Septbr.-Oktbr. inländisch 135 M Br., 134 M Gd., unterpoln. 93 M Gd., transit 92 M Gd. Regulirungspreis inländisch 143 M, unterpoln. 93 M, transit 91 M. Gekündigt sind 319 Tonnen.

Gerste ist gehandelt russ. zum transit 106℔ 86 M per Tonne. — **Hafer** ohne Handel. — **Erbsen** poln. zum Transit Futter- 103 M per Tonne bez. — **Wicken** inländische besetzt 145 M per Tonne gehandelt. — **Weizenkleie** zum Seeexport grobe 3,50, 3,55 M, fein 3,40, 3,50 M per 50 Kilo bezahlt. — **Spiritus** loco contingentirter 55 1/2 M Gd., nicht contingentirter 36 M Gd.

Produktenmärkte.

Königsberg, 13. Mai. (v. Portatius u. Grothe.) **Weizen** per 1000 Kilogr. hochbunter russ. 128℔ 140, 141, 129℔ 141 M bez., bunter russ. 122℔ bes. 122, 123℔ bes. 124, 125℔ 120, 126℔ bes. 127, 129℔ 137 M bez., rother russ. 117 M 113, 121℔ 120, 121,50, 122℔ 118, 121,50, bes. 115, 123℔ 123, bes. 115, 116, 124℔ 123,50, blsp. 117, 125℔ bes. 116, 124, blsp. 122, 127℔ 127, 129,50, 129℔ 134, 130℔ 133, 132℔ 133, gelb 129℔ 130, Sommer- 124℔ bes. 119, 126℔ bes 121 M bez. — **Roggen** per russ. 116/7℔ 83,50 M bez. — **Gerste** per 1000 Kilogr. große russ. 78, 79,50, 80, 80,50, 81, 83, 84, fein 85, 87 M bez. — **Hafer** per 1000 Kilogr. russ. 84,50 M bez. — **Erbsen** per 1000 Kilogr. weiße russ. 100 M bez. — **Buchweizen** per 1000 Kilogr. russ. 114 M bez. — **Rübsen** per 1000 Kilogr. russ. 203 M bez. — **Dotter** per 1000 Kilogr. Senf russ. schimmlig 100 M — **Spiritus** per 10 000 Liter % ohne Faß loco contingentirt 57 M Gd., nicht contingentirt 37 M Gd., per Mai contingentirt 57 M Gd., nicht contingentirt 37 M Gd., per Frühjahr nicht contingentirt 37 M Gd., per Mai-Juni nicht contingentirt 37 M Gd., per Juni nicht contingentirt 37 1/4 M Gd., per Juli nicht contingentirt 37 1/2 M Gd., per August nicht contingentirt 37 1/2 M Gd., per Septbr. nicht contingentirt 37 3/4 M Gd. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Stettin, 13. Mai. Getreidemarkt. **Weizen** flau, loco 174—180, do. per Mai-Juni 181,50, do. per Sept.-Oktbr. 182,50. — **Roggen** flau, loco 139—145, do. per Mai-Juni 141,50, do. per Septbr.-Oktbr. 142,00. — Pommerscher **Hafer** loco 139—145. — **Rüböl** behpt., per Mai-Juni 54,50, per Septbr.-Oktbr. 53,00. — **Spiritus** unveränd., loco ohne Faß mit 50 M Consumsteuer 54,60, mit 70 M Consumsteuer 34,80, per Mai-Juni mit 70 M Consumsteuer 34,30, per August-September mit 70 M Consumsteuer 35,30. — **Petroleum** loco 11,25.

Berlin, 13. Mai. **Weizen** loco 177—190 M, per Mai 187 1/2—187 M, per Mai-Juni 187 1/2—187 M, per Juni-Juli 187 1/2—187 M, per Juli-August 187 3/4—187 M, per Sept.-Oktober 183 1/2—182 3/4 M. — **Roggen** loco 139—148 M, russ. 144 M ab Bod., per Mai 143—143 1/4—142 1/2 M, per Mai-Juni 143—143 1/4—142 1/2 M, per Juni-Juli 143—143 1/2—142 3/4 M, per Juli-August 14 3/4—144 1/4—144 M, per September-Oktober 144 3/4—144 3/4—144 1/4 M. — **Hafer** loco 140—165 M, ost- und westpreußischer 146 bis 149 M, pommerscher und uckermärker 147—150 M, schlesischer 147—149 M, feiner schlesischer 151 bis 158 M ab Bahn, per Mai 144—144 3/4—144 1/4 M, per Mai-Juni 141 1/2—141 3/4—141 1/2 M, per Juni-Juli 140 1/4—141—140 1/2 M, per Juli-August 138 M nom., per Sept.-Oktbr. 133 1/4—1/2 M. — **Mais** loco 115 bis 125 M, per Mai 115 1/2 M, per September-Oktober 117 M. — **Gerste** loco 126—195 M. — **Kartoffelmehl** loco 23,50 M, per Mai — M. — **Trockene Kartoffelstärke** loco 22,75 M, per Mai — M. — **Erbsen** loco Futterwaare 143—160 M, Kochwaare 161—200 M. — **Weizenmehl** Nr. 0 22—21 M, Nr. 00 25,25—24,00 M. — **Roggenmehl** Nr. 0 21,75—20,75 M, Nr. 0 und 1 20,50 bis 19,50 M, per Mai-Juni 20,20 M, per Juni-Juli 20,20 M. — **Petroleum** loco 22,6 M, per Septbr.-Oktbr. 23,3 M. — **Rüböl** loco ohne Faß 54,0 M, per Mai 54,6—54,4 M, per Sept.-Oktober 52,4—52,2—52,3 M, per Oktbr.-Novbr. 52,6—52,3—52,5 M. — **Spiritus** loco unversteuert (50 M) 55,4 M, per Mai 54,1—54,5 M, per Mai-Juni 54,1—54,5 M, per Juni-Juli 54,2—54,6 M, per Juli-August 54,6—55,1 M, per August-Septbr. 55,1—55,5 M, per September-Oktbr. 55,2—55,6 M, loco unversteuert (70 M) 35,6 M, per Mai 34,5—35 M, per Mai-Juni 34,5—35 M, per Juni-Juli 34,6—35,1 M, per Juli-August 35,1—35,6 M, per August-Sepbr. 35,5—36,0 M, per Septbr.-Oktbr. 35,5—36,1 M. — **Eier** per Schock 2,35—2,50 M.

Magdeburg, 13. Mai. **Zuckerbericht.** Kornzucker, excl. 92 % 25,35, Kornzucker, excl. 88 % Rendem. 25,00, Nachproducte excl. 75° Rendement 21,50. Stetig, wenig Angebot. Rohzucker 1. Product Transito f. a. B. Hamburg per Mai 21,80 Gd., 21,85 Br., per Juni 21,80 Gd., 21,85 Br., per Juli 21,82 1/2 bez., 21,85 Br., per Oktober 15,20 bez. Fest.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 13. Mai. Wind: W.

Angekommen: Adele (SD.), Krützfeldt, Kiel, Güter. — Ellen Kirstine, Hansen, Faroe, Kalksteine.

Gesegelt: Matthäus Rickert, Ransch, Dünkirchen, Melasse. — Nora (SD.), Bru, Bergen, Getreide. — Göthe, Ahrens, Wisbeach, Holz.

14. Mai. Wind: S.

Nichts in Sicht.

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 13. Mai. Wasserstand 1,80 Meter.
Wind: W. Wetter: heiter, warm.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Friedrich, 1 Kahn, Neisser, 74 254 Kgr. Schlemmkreide, 5585 Kgr. Pflanzenhaare. — Klebsch, 1 Kahn, Rothenberg, 70 020 Kgr. Chamottsteine, 7844 Kgr. venet. Roth. — Lipinski, 1 Kahn, Ollendorff, 80 000 Kgr. Roheisen. — Glinke, 1 Güterdampfer, Ick, 13 260 Kgr. Degras, 3633 Kgr. grobe Eisenwaaren, 1750 Kgr. Schleifsteine, 633 Kgr. Cacaobohnen, 3294 Kgr. roher Kaffee, 8800 Kgr. trockene Häute, 1115 Kgr. Ammoniak, 6207 Kgr. Pflanzenhaare. — Kunaschewski, 1 Gabarre, Ick, 22 000 Kgr. Chamottsteine. — Sczalkowski, 1 Gab., Ick, 50 000 Kgr. Steinkohlen. — Iwanski, 1 Gab., Ick, 60 398 Kgr. Chamottsteine. — Binkowski, 1 Gab., Ick, 50 437 Kgr. Harz. — Swierzinski, 1 Gab., 60 251 Kgr. Harz. — Guligowski, 1 Gab., Ick, 25 994 Kgr. rohe schmiedeeis. Schwarzbleche, 31 709 Kgr. Harz. — Schwarz, 1 Kahn, Barg, 90 000 Kgr. Steinkohlen. — Zilinski, 1 Kahn, Ick, 79 440 Kgr., Czarra, 1 Kahn, Ick, 91 500 Kgr. Granitsteine. — Wedel, 1 Kahn, Ick, 70 000 Kgr., Radocki, 1 Kahn, Ick, 72 000 Kgr., Netz, 1 Kahn, Ick, 74 000 Kgr. Roheisen.

G. Frede, 1 Kahn, Bestmann, 15 274 Kgr. caust. Soda, 7354 Kgr. Chlorkalk, 22 964 Kgr. rohe Bleche aus schmiedebarem Eisen, 6370 Kgr. Thran, 40 029 Kgr. Harz, 10 124 Kgr. Chilisalpeter. — H. Frede, 1 Kahn, Bestmann, 35 520 Kgr. calc. Soda, 15 274 Kgr. caust. Soda, 5502 Kgr. Bimstein, 10 373 Kgr. Thonerde, 14 610 Kgr. Schlemmkreide. — F. Tietz, 1 Kahn, Ick, 88 200 Kgr. Granitsteine. — Bährenstrauch, 1 Kahn, Ick, 60 000 Kgr. Roheisen, 18 144 Kgr. Cement.

Von Danzig nach Wloclaweck: Klawe, 1 Kahn, Ick, 85 803 Kgr. Jute. — Alexewitz, 1 Kahn, Ick, 73 959 Kgr. Jute, 10 279 Kgr. Harz.

J. Schulz, 1 Kahn, Freymuth, 85 500 Kgr. Steinkohlen. — C. Tietz, 1 Kahn, Ick, 80 738 Kgr. Jute.

Von Thorn nach Nieszawa: Paruazewski, 1 Kahn. — Schulz, 1 Kahn.

Von Kulm nach Nieszawa: Klimkowski, 1 Kahn.

Von Magdeburg nach Thorn: Wernik, 1 Kahn, Diverse, 109 410 Kgr. diverse Güter.

Von Kurzebrack nach Nieszawa: Schill, 1 Kahn. — Orlikowski, 1 Kahn.

Von Mewe nach Nieszawa: Pansegrau, 1 Kahn.

Von Zartowicz nach Nieszawa: Dietzker, 1 Kahn. — Anton Schmidt, 2 Kähne. — Al. Schmidt, Mierswitzki, A. Schmidt, J. Schmidt, je 1 Kahn.

Von Przylubien nach Thorn: Urban, 1 Kahn, Schneider, 184 000 Kgr., Lischinski, 1 Kahn, Schneider, 184 000 Kgr. Mauersteine.

Stromab:

Schlickeiser, 2 Traften, Ehrlich, Zegrze, Schulitz, 1394 Rundkiefern.

Mirus, 5 Traften, Berl. Holzcomtoir, Poppow, Berlin, 3073 Rundkiefern.

Fabienke, 4 Traften, Berl. Holzcomtoir, Poppow, Berlin, 2435 Rundkiefern, 459 kief. Kantholz.

Woicik, 4 Traften, Schulz, Wieprzeg, Bromberg, 2231 Rundkiefern.

Schiffera, 1 Kahn, Husel, Wlensch, Podgorz, 90 Rmtr. kieferne Kloben.

Wessolowski, 1 Kahn, Kropiwnitzki, Zegrzynek, Danzig, 87 750 Kgr. Kleie.

Zeidler, 2 Traften, Schramm, Obory, Thorn, 1369 Rundkiefern.

Rüster, 1 Kahn, Kleist, Nieszawa, Thorn, 60 000 Kgr. Feldsteine.

Tietz, 1 Kahn, Halpern, Pultusk, Danzig, 108 800 Kgr. Weizen, 1883 Kgr. Wachholderbeeren.

Markowski, 1 Kahn, Drinanowska, Wyszogrod, Danzig, 108 112 Kgr. Weizen.

Schwaß, 4 Traften, Därwald, Mrenzmierz, Thorn, 2207 Rundkiefern.

Boß, 1 Kahn, Wienawski, Plock, Danzig, 102 090 Kgr. Roggen.

Ordyk, 3 Traften, Franke Söhne, Tarmbrzeg, Liepe, 1815 Rundkiefern.

Bohre, 1 Schleppdampfer, Nieszawa, Thorn, leer.

Kihl, 3 Traften, Karpf, Ulanow, Thorn, 1589 Rundkf.

J. Bohre, 1 Schleppdampfer, Kifflin, Thorn, Danzig, 39 282 Kgr. Spiritus.

Meteorologische Depesche vom 14. Mai.

Morgens 8 Uhr.
(Telegraphische Depesche der „Danz. Ztg.".)

Stationen.	Bar. mm	Wind.		Wetter.	Tem. Cels.
Mullaghmore	758	SSW	1	Nebel	11
Aberdeen	759	O	1	bedeckt	8
Christiansund	763	O	3	heiter	12
Kopenhagen	761	NNO	1	Regen	11
Stockholm	759	N	4	bedeckt	10
Haparanda	—	—	—	—	—
Petersburg	762	ONO	1	Regen	9
Moskau	763	S	1	bedeckt	15
Cork, Queenstown	758	WNW	1	heiter	12
Cherbourg	758	W	1	heiter	10
Helder	759	SW	1	Nebel	11
Sylt	759	SSW	1	halb bed.	14
Hamburg	759	OSO	1	Dunst	16 1)
Swinemünde	760	SO	2	heiter	17
Neufahrwasser	762	S	1	wolkenlos	18
Memel	762	SW	2	Nebel	11
Paris	759	N	1	wolkig	13
Münster	759	N	1	wolkig	14
Karlsruhe	758	SW	2	bedeckt	16
Wiesbaden	758	still	—	wolkig	16
München	759	SW	2	wolkig	16
Chemnitz	759	still	—	wolkig	17
Berlin	760	SO	3	wolkig	18
Wien	759	SSO	2	halb bed.	17
Breslau	761	O	3	bedeckt	16
Ile d'Aix	760	S	3	wolkig	14
Nizza	758	ONO	4	Regen	18
Triest	761	still	—	bedeckt	20

1) Gestern Nachmittag 5 1/2 Uhr Gewitter und Regengüsse.

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Auf dem ganzen Gebiete ist die Luftdruckvertheilung sehr gleichmäßig und daher die Luftbewegung allenthalben schwach und aus variabler Richtung. Ueber Centraleuropa ist das Wetter warm und vielfach heiter. Im nordwestdeutschen Küstengebiete fanden Gewitter mit Regenfällen statt.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai.	Stde.	Barom.-Stand mm	Thermom. Celsius.	Wind und Wetter.
13	4	760,0	+ 23,1	WSW, flau, hell u. wolkig.
14	8	760,9	+ 17,6	S, ganz flau hell u. heiter.
	12	760,4	+ 22,2	SO, flau, hell u. l. bewölkt.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 17681 der Danziger Zeitung.

Dienstag, 14. Mai.

Reichstag.

66. Sitzung vom 13. Mai.

Zweite Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt pro 1884/85. Die Rechnungscommission beantragt, unter nachträglicher Genehmigung der Etatsüberschreitungen und außeretatsmäßigen Ausgaben die Entlastung auszusprechen, unter dem Vorbehalt, daß der Reichskanzler für mehrere allerhöchste Ordres die Verantwortlichkeit durch deren Gegenzeichnung nachträglich übernimmt.

Abg. **Rickert**: Schon in früheren Sessionen ist von verschiedenen Seiten, so von den Abgg. Miquel und Windthorst, betont worden, daß die Frage der Contrasignatur allerhöchster Ordres, namentlich in Militärangelegenheiten, gründlich erörtert werden müsse. Das ist heute vor den Bänken des leeren Hauses nicht möglich. Ich beantrage daher, die Vorlage an die Commission zur anderweitigen Berichterstattung zurückzuverweisen. Ich wünsche nur, daß alle diejenigen Herren, welche in dieser Frage nicht versirt sind, gründlicheres Material erhalten über alle Phasen der Verhandlungen. Auch der Streitfall zwischen der sächsischen Militärverwaltung und der Oberrechnungskammer bedarf der Aufklärung. Die Oberrechnungskammer hat die Rechnungen der Garnisonsverwaltung in Chemnitz geprüft und alles richtig befunden. Nachher hat sich herausgestellt, daß bei einem angestellten Beamten Unregelmäßigkeiten vorgekommen waren. Die Oberrechnungskammer hat die Untersuchungsakten eingefordert, und nun hat sich die sächsische Militärverwaltung geweigert, diese auszuliefern, weil nach § 13 des Oberrechnungskammer-Gesetzes die Verwaltung nur verpflichtet sei, solche Schriftstücke zu übersenden, welche zur Prüfung der Rechnungen erforderlich sind. Ich würde es nun für sehr bedenklich halten, wenn wir so kurzer Hand die Forderung der Oberrechnungskammer, die ich für vollständig begründet halte, ablehnen würden. Seit 15 Jahren ferner verhandeln wir im Reichstage und in der Commission über die Frage der Contrasignatur der allerhöchsten Ordres, insbesondere bezüglich der Kriegsverwaltung. Die Oberrechnungskammer hat von vornherein immer behauptet, daß zur Giltigkeit einer allerhöchsten Ordre in Bezug auf diese Verwaltung die Contrasignatur des Reichskanzlers gehört. Wir haben der Oberrechnungskammer darin stets zugestimmt. Die Oberrechnungskammer verlangte nun, daß der Reichskanzler noch nachträglich die allerhöchste Ordre contrasignirt, wenn die Rechnungen für 1881—1884 dechargirt werden sollen. In Bezug auf diese drei Rechnungen liegt auch ein Votum des Reichstages vor, die Regierung möge ein Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben vorlegen, auf dessen Boden allein eine Verständigung zwischen Bundesregierungen und Reichstag möglich ist. Seitens des Bundesraths sind alle drei Rechnungen vorbehaltslos dechargirt worden. Die Bundesregierungen erkennen also das Monitum der Oberrechnungskammer nicht als zutreffend an, während der Reichstag das gethan hat. Der Reichskanzler hält die Contrasignatur der Kriegsminister der Specialstaaten für ausreichend und verweigert die seinige. Die Vorbehalte sind also nicht erledigt, die Decharge für diese Rechnungen ist also in unserem Sinne noch nicht ausgesprochen; da auch das Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben, wie wir in der Commission gehört haben, z. B. nicht ausgearbeitet wird, so ist absolut keine Aussicht vorhanden, daß dieser Differenzpunkt aus der Welt geschafft werden kann. Wir können aber unmöglich die Oberrechnungskammer bei der Vertretung der Volksrechte im Stiche lassen. Thatsache ist, daß in Bezug auf Württemberg der Reichskanzler eine derartige allerhöchste Ordre contrasignirt hat. Als wir 1883 diese Instanz übergingen, hat der Reichskanzler in einem Schreiben an den Reichstag betont, daß er allein der verantwortliche Träger in dieser Richtung wäre. Wie denken sich die Bundesregierungen eine derartige Verantwortlichkeit, wenn die Kriegsminister der Einzelstaaten solche allerhöchste Ordres contrasigniren? Wem soll zum Beispiel der preußische Kriegsminister verantwortlich sein, dem Landtage? Wir haben gar keine Handhabe, die Verantwortlichkeit geltend zu machen. Nach der Verfassung ist der Reichskanzler zweifellos der einzige Träger der Verantwortlichkeit gegenüber dem Reichstage. Ich für meine Person, und ich glaube auch meine Freunde, werde mit der Dechargirung so lange zurückhalten, bis diese Frage erledigt ist.

Abg. **v. Benda** (n.-l.) schließt sich dem Antrage Rickerts an.

Staatssecretär **v. Maltzahn**: Daß die Frage doch nicht so unzweifelhaft ist, wie der Abg. Rickert meint, ergiebt sich daraus, daß der Reichstag sich schon seit 15 Jahren mit der Sache beschäftigt und daß diese bereits Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung geworden ist. Man könnte aus der von Herrn Rickert entwickelten Anschauung einen gewissen Vorwurf gegen den Bundesrath heraushören. Der Bundesrath hat nach Art. 72 der Verfassung in gleicher Weise wie der Reichstag darüber zu befinden, er hat also durchaus das Recht, in einer so streitigen Frage eine gesonderte Anschauung zu vertreten. Da nun dementsprechend hier der Bundesrath sich bisher abweichend verhalten hat vom Reichstage, so bleibt darnach bis zur Erzielung eines Einverständnisses der bestehende Besitzstand erhalten, das heißt, der Zustand, wie wir ihn seit vielen Jahren haben. Nach diesem historisch gewordenen Zustande aber hat die preußische Regierung das Niederschlagsrecht, und bei den meisten der übrigen Regierungen wird es wohl ebenso sein. Ich bin nicht ermächtigt, ohne Autorisation diese Stellung preiszugeben. Indessen bin ich gern bereit, wenn über diese Frage eine erneute Discussion gepflogen werden sollte, allen billigen Wünschen des Reichstages entgegenzukommen. Wenn der Reichstag der Meinung ist, daß sich eine Verständigung im gegenwärtigen Moment über ein die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches regelndes Gesetz erzielen lassen wird, so würde ich bitten, daß der Reichstag seinerseits die Initiative ergreift.

Abg. **Rickert**: Auf die Frage des Niederschlagsrechts an sich hier näher einzugehen, ist nicht der Ort; darum handelt es sich zunächst aber auch nicht, sondern nur um die Contrasignatur des Reichskanzlers. Auch gegen den Bundesrath einen Vorwurf auszusprechen, hat mir fern gelegen; aber die einseitige Decharge des Bundesraths ist noch keine Decharge, da der Reichstag ihm gleichberechtigt zur Seite steht. Da uns die Initiative nahe gelegt ist, empfehle ich Hrn. v. Benda, mit uns ein Gesetz einzubringen. (Abg. v. Benda: Ich werde es mir überlegen!) Das formelle Verfahren der Commission scheint mir bei dieser, das wichtigste Recht der Oberrechnungskammer berührenden Frage nicht am Platze. Ich bestreite, daß der § 13 des Oberrechnungskammer-Gesetzes den Sinn hat, daß mit der Prüfung der Detailrechnung durch den Bundesrath die Sache erledigt ist.

Abg. **Windthorst**: Ich nehme nur das Wort, um nicht aus meinem Schweigen die Folgerung zuzulassen, daß ich den Ausführungen des Staatssecretärs beitrete. Die Initiative zu einem Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben ist Aufgabe der Regierung, wir sollten überhaupt die Initiative nur im Nothfalle ergreifen, wenn die Regierung absolut nicht kann oder will.

Abg. **v. Helldorff** (cons.): Der Zurückweisung an die Commission bedarf es nicht; wir sind bereit, sofort abzustimmen, wie früher und unter demselben Vorbehalt. Die gesetzliche Regelung dieser Frage halten auch wir für wünschenswerth, aber für jetzt nicht an der Zeit.

Staatssecretär **v. Maltzahn**: Der Abg. Windthorst zieht die Grenzen für die Initiative des Reichstages bei der Gesetzgebung zu eng. Ich gebe den Herren anheim, ein solches Gesetz einzubringen, wenn sie meinen, daß im gegenwärtigen Moment eine Verständigung über die strittigen Punkte zu erzielen sei. Die Hoffnung, daß dies möglich ist, wird von der Regierung nicht gehegt. Die Summe der Monita ist übrigens eine so geringe, daß sie im Vergleich zum Gesammtetat vollständig verschwinden.

Abg. **Meyer-Halle** (freis.): Gerade, weil es sich um Kleinigkeiten handele, wäre es nothwendig, die principielle Frage zu erledigen, um schweren Conflicten für die Zukunft vorzubeugen. (Sehr richtig! links.)

Gegen die Stimmen der beiden conservativen Fractionen wird der Antrag Rickert auf Zurückverweisung der Rechnung an die Rechnungscommission angenommen.

Es folgt der Bericht der Wahlprüfungs-Commission über die **Wahl** des Abg. **Henneberg** (Gotha). Der Antrag der Commission geht dahin, die Wahl für giltig zu erklären.

Abg. **Barth** (freis.): Am 20. Januar 1887 hat der socialdemokratische Reichstagscandidat Bock in Gotha eine Wahlrede gehalten, ohne daß die betreffende Versammlung aufgelöst worden ist. Einige Tage darauf hat das herzoglich sächsische Staatsministerium eine allgemeine Verfügung erlassen, worin die untergeordneten Behörden aufmerksam gemacht werden, daß die von Hrn. Bock gehaltene Rede zu denjenigen Thatsachen zu rechnen sei, welche nach dem Socialistengesetz ausreichen, um Versammlungen, die mit Hrn. Bock als Redner angekündigt werden würden, in Zukunft zu verbieten. Die Commission hat die Verfügung als einflußlos auf die Wahlverhältnisse bezeichnet. Das ist nicht richtig. In der Stichwahl hat der Cartellcandidat nur 1000 Stimmen mehr erhalten, als der socialdemokratische Candidat, 1884 hat jedoch derselbe Hr. Bock in einer Stichwahl weit mehr Stimmen erhalten als der Cartellcandidat 1887. Das ist also ein Zeichen, daß auch 1887, wenn die Socialdemokraten ungestört hätten agitiren können, mehr Stimmen für Bock abgegeben worden wären. Mithin hat die Verfügung den Ausfall der Wahl sehr wohl beeinflussen können. Diese Verfügung vom 5. Februar ist ein Mißbrauch des Socialistengesetzes, wie er noch kaum vorgekommen ist. (Sehr wahr! links.) Die Wahlprüfungscommission hat aus einem anonymen Nachtragsbericht geschlossen, daß die Verfügung hinreichend begründet gewesen sei. Ja, dann hätte die Anonymität des Verfassers jener die freisinnige Partei in infamer Weise verdächtigenden Broschüre „Auch ein Programm aus den 99 Tagen" hingereicht, um auf Grund des Socialistengesetzes diese Broschüre zu verbieten. (Abg. **Rickert**: und den Verfasser auszuweisen (Heiterkeit).) Wer giebt denn den Beweis dafür, daß der anonyme Herr, der diesen Bericht geliefert hat, nicht derselbe gewesen ist wie der Inspirator jener infamen Broschüre? Möglicher Weise war es derselbe Mann oder ein solcher, der nicht viel mehr werth ist. (Hört, hört! links.) So wird die socialdemokratische Partei auf Grund einer nicht zu rechtfertigenden Verfügung mundtodt gemacht, denn wenn der Reichstag diese Verfügung bestätigt, ist die Verwaltungsbehörde in der Lage, jede Versammlung, in der ein bekannter Socialdemokrat auftritt, zu verbieten. Das Versammlungsrecht wird vollkommen illusorisch gemacht. Das darf der Reichstag nicht billigen, und deshalb beantrage ich, die Wahl zu kassiren. (Beifall links.)

Abg. **Peters** (nat.-lib.): Wenn die Verfügung der herzoglichen Regierung auch ungesetzlich ist, so kommt es doch auch darauf an, daß sie eine Wirkung gehabt hat; das ist meiner Ansicht nach nicht der Fall gewesen; die Verfügung ist dem socialistischen Candidaten eher günstig gewesen, als ungünstig. Deswegen kann ich nur für die Giltigkeit der Wahl stimmen.

Abg. **Singer**: Die herzogliche Regierung schildert Herrn Bock als einen sehr gefährlichen, vielfach bestraften Menschen. Er ist während der mehr als zehnjährigen Dauer des Socialistengesetzes aber noch niemals mit diesem Gesetz in Conflict gekommen. Der Abg. Bock wurde übrigens 1884 mit Hilfe der nationalliberalen Partei in den Reichstag gewählt, ganz entsprechend der Auffassung eines Polizeipräsidenten, daß zehn Socialdemokraten besser seien als ein Freisinniger. Damals wurde Hrn. Bock das Zeugniß eines gemäßigten und besonnenen Mannes ausgestellt. Uebrigens darf man neben der Verfügung auch die anderen Wahlbeeinflussungen nicht außer Acht lassen.

Abg. **Rickert** beantragt, der Reichstag wolle beschließen: 1. die Wahl im 2. Wahlkreise des Großherzogthums Sachsen-Gotha für ungiltig zu erklären, 2. den Reichskanzler zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß die Bestimmung des § 17 des Wahlgesetzes für das deutsche Reich auch gegenüber der Bestimmung des § 9 des Socialistengesetzes genau beobachtet werde, daß insbesondere die Anmeldung einer Wahlversammlung durch einen Socialdemokraten an sich auch selbst in Verbindung mit der Ankündigung, daß in der Wahlversammlung ein Socialdemokrat als Redner auftreten werde, nicht als Thatsache angesehen werden kann, welche nach § 9 des Socialistengesetzes die Annahme rechtfertigt, daß die Wahlversammlung zur Förderung socialistischer u. s. w. Bestrebungen bestimmt ist.

Weimar. Staatsrath **Heerwart**: Nicht weil Hr. Bock ein Socialdemokrat war, sind seine Versammlungen verboten worden, sondern weil er in einer Versammlung bereits auf den Umsturz gerichtete Bestrebungen gefördert hatte.

Abg. Müller-Marienwerder (cons.): Die herzogliche Regierung hat in diesem Falle das Socialistengesetz ganz richtig angewendet. Man übertreibt die Folgen, welche die Verfügung gehabt hat. Nach dem Vorleben des Hrn. Bock hätte die Regierung schon die Pflicht gehabt, seine Vorträge zu verbieten. Die Herren hätten ja Versammlungen abhalten können ohne Hrn. Bock. (Heiterkeit links.) Die Einwirkungen des Verbots sind garnicht nachzuweisen, deshalb muß ich für die Giltigkeit der Wahl stimmen.

Abg. Träger: Die Frage spitzt sich dahin zu, ob Ungesetzlichkeiten vorgefallen sind und ob diese das ziffermäßige Resultat geändert hätten. Beides ist zu bejahen, doch schon der Umstand, daß Ungesetzlichkeiten vorgekommen sind, müßte für jeden Unbefangenen die Kassirung der Wahl als gerechtfertigt erscheinen lassen. Früher wurden, wo flagrante Ungerechtigkeiten vorgekommen waren, die Wahlen kassirt ohne Rücksicht auf das ziffermäßige Resultat. Bei Berathung des Socialistengesetzes wurde lange darüber debattirt, wie die verfassungsmäßig garantirte Wahlfreiheit mit gewissen Bestimmungen des Gesetzes in Einklang zu bringen sei. Man beschloß aber, die Wahlfreiheit ausdrücklich zu schützen, da das Gesetz sich nicht gegen die Socialdemokraten, sondern gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie richtete. Alles, was Herr Bock in jener Versammlung gesagt hat, ist wiederholt hier im Reichstage gesagt worden, zum Theil sogar von Herren der Rechten. Die Person des Herrn Bock rechtfertigt ebensowenig das Verbot. Der überwiegend formalistische Standpunkt der Commission greift immer weiter um sich und beeinträchtigt die Wahlfreiheit immer mehr. Früher haben wir, die wir die Ehre haben, einem großen Staatswesen anzugehören, auf die trübseligen thüringischen Ländchen doch immer mit einem gewissen Neid geblickt. Heute scheinen auch dort Wandlungen sich zu vollziehen. Es ist wenigstens ein Zeichen der Zeit, daß, nachdem preußische Beamte zahlreich dorthin berufen werden, auch dort Gesichtspunkte sich geltend machen, wie wir sie hier bei der herzoglich gothaischen Regierung sehen. Im Interesse der Wahlfreiheit und angesichts der in kurzem bevorstehenden Reichstagswahlen kann ich nur bitten, die Wahl des Abg. Henneberg für ungiltig zu erklären.

Abg. v. Heereman (Centr.) bemerkt, daß er immer den Standpunkt vertreten habe, daß bei einem allgemeinen Verbot socialdemokratischer Versammlungen die Wahl für ungiltig erklärt werden müsse. Das Wahlgesetz gewährleistete gerade eine freiere Versammlungsbewegung während der Wahlzeit, als sonst vorhanden sei. Da hier ein allgemeines Verbot für das ganze Herzogthum ergangen sei, könne er die Wahl nicht für giltig halten.

Abg. Richert (freis.): Ich habe meinen Antrag gestellt, um wenigstens den schwersten Verletzungen in der Handhabung des Socialistengesetzes ein Ende zu machen. Wir haben in der Auffassung der Wahlfreiheit ungeheure Rückschritte gemacht, und ich begreife die Haltung der Nationalliberalen nicht. Früher hat sich Herr Miquel selbst entschieden gegen derartige Verbote von Versammlungen erklärt. Es wäre ein Hohn auf die Wahlfreiheit, wenn der Reichstag solche Vorkommnisse passiren ließe. Wir würden dann zum Hohn und Spott des Auslandes werden. (Beifall links.)

Nachdem noch Abg. Kulemann (nat.-lib.) sich für den Commissionsantrag ausgesprochen, wird die Discussion geschlossen.

Bei der Abstimmung, die zweifelhaft ist, ergiebt sich, da nur 138 Abgeordnete anwesend sind, die Beschlußunfähigkeit des Hauses. Von den 138 Stimmen werden 73 für, 65 gegen die Giltigkeit der Wahl abgegeben.

Mit Nein stimmten die Freisinnigen, die Socialdemokraten, das Centrum, von den Nationalliberalen die Abgg. Miquel, Hobrecht, Hoffmann und Dr. Römer, sowie der Präsident v. Levetzow und Vicepräsident v. Unruhe-Bomst.

Nächste Sitzung: **Dienstag.**

Zuschriften an die Redaction.

Der **öffentlichen Gesundheitspflege** wird allerhöchsten Ortes, sowie von den königlichen Ministerien und allen Verwaltungsbehörden großes Interesse entgegengebracht. Auch die Stadt Danzig hat sehr bedeutende Opfer für diesen Zweck aufgewendet und sich bemüht, durch die Einrichtung der Wasserleitung und Canalisation, sowie durch die Beseitigung der Gräben und Trummen für gutes Wasser und gute Luft zu sorgen. Um so auffälliger ist ein Verfahren desjenigen Militär-Commandos, welches seit einigen Wochen in die auf Pfefferstadt befindliche Reitbahn etwa 30 Pferde eingestallt hat. Dasselbe hält es für überflüssig, eine Dunggrube anzulegen, läßt vielmehr den Dünger einfach auf den an die Straße grenzenden Hofplatz offen hinwerfen und dort ansammeln, ebenso die verjauchte Streu täglich auf diesem Platz zum Trocknen ausbreiten. Dadurch entsteht natürlich ein die ganze Umgegend belästigender sehr übler Geruch, auch finden sich eine Menge Insecten ein. Es wird sowohl von den auf der Straße vorübergehenden Personen, als auch von den Bewohnern der umliegenden Häuser der Uebelstand allgemein empfunden. Die Letzteren sind verhindert, die Fenster ihrer Wohnungen zu öffen, da sie sonst statt der frischen Luft den üblen Geruch, sowie verschiedenes Ungeziefer in die Wohnung einlassen.

Eine schleunige Abstellung des auf die Dauer und in einer großen, dicht bevölkerten Stadt wohl kaum zulässigen Verfahrens liegt namentlich bei der jetzigen warmen Witterung daher dringend im öffentlichen sanitätspolizeilichen Interesse und muß energisch gefordert werden.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Berliner Fondsbörse vom 13. Mai.

Der Hamburger und Wiener sonntägliche Privatverkehr war in recht stiller und eher schwacher Haltung verlaufen, dagegen ließen die heutigen ersten Wiener Depeschen eine entschiedene Aufbesserung der Tendenz ersehen. Unsere Börse eröffnete denn auch in ziemlich günstiger Disposition. Der Strikebewegung im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier wurde nur noch eine untergeordnete Beachtung zu Theil, während man aus der fortgesetzten Emissionsthätigkeit Veranlassung nahm, mit ziemlich umfangreichen Deckungen und Meinungskäufen vorzugehen, die dem Geschäft ziemlich reges Leben verliehen und die Notirungen fast auf der ganzen Linie mehr oder weniger nach aufwärts führten. Später machte sich unter dem Einfluß von Realisationen eine etwas ruhigere Stimmung bemerkbar, die aber der Festigkeit im allgemeinen nur geringen Abbruch that. Der Privatdiscont wurde mit 1½ % Geld notirt. Inländische Eisenbahnactien fest und ziemlich lebhaft. Ausländische Eisenbahnactien fest, aber ruhiger. Industriepapiere theilweise in lebhafterem Verkehr und besser bezahlt. Fremde Fonds zeigten sich in russischen Noten bevorzugt. Preußische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe, Eisenbahn-Obligationen etc. ruhig.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	107,80
do. do.	3½	104,25
Konsolidirte Anleihe . .	4	107,00
do. do. . .	3½	104,90
Staats-Schuldscheine . .	3½	101,75
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	4	—
Westpr. Prov.-Oblig. .	4	—
Landsch. Centr.-Pfdbr.	4	103,75
Ostpreuß. Pfandbriefe .	3½	102,20
Pommersche Pfandbr. .	3½	102,40
do. do. .	4	—
Posensche neue Pfdbr.	4	101,70
do. do.	3½	102,00
Westpreuß. Pfandbriefe	3½	102,40
do. neue Pfandbr.	3½	102,40
Pomm. Rentenbriefe . .	4	105,25
Posensche do. . .	4	105,10
Preußische do. .	4	105,10

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente . . .	4	94,90
Oesterr. Papier-Rente .	5	87,00
do. do. .	4⅕	73,75
do. Silber-Rente .	4⅕	73,80
Ungar. Eisenb.-Anleihe	4½	98,90
do. Papier-Rente .	5	84,00
do. Goldrente . . .	4	88,75
Ung. Ost-Pr. 1. Em. . .	5	86,25
Russ.-Engl. Anleihe 1870	5	104,00
do. do. do. 1871	5	102,70
do. do. do. 1872	5	104,30
do. do. do. 1873	5	104,30
do. do. do. 1875	4½	100,70
do. do. do. 1880	4	95,80
do. Rente 1883	6	116,00
Russ.-Engl. Anleihe 1884	5	104,00
do. Rente 1884	5	100,70
Russ.-Anleihe von 1889	4	95,50
Russ. 2. Orient-Anleihe	5	67,80
Russ. 3. Orient-Anleihe	5	68,70
do. Stiegl. 5. Anleihe	5	69,90
do. do. 6. Anleihe	5	97,60
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	5	92,00
Poln. Liquidat.-Pfdbr.	4	59,20
Italienische Rente. . . .	5	97,60
Rumänische Anleihe . .	6	108,00
do. fundirte Anl.	5	102,40
do. amort. do.	5	97,90
Türk. Anleihe von 1866	1	17,45
Serbische Gold-Pfdbr.	5	89,75
do. Rente	5	87,25
do. neue Rente .	5	89,10

Hypotheken-Pfandbriefe.

Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4	103,25
do. do. do.	3½	97,25
Dtsch. Grundsch.-Pfdbr.	4	103,00
Hamb. Hyp.-Pfandbr.	4	103,50
Meininger Hyp.-Pfdbr.	4	103,50
Nordd. Grd.-Cd.-Pfdbr.	4	103,00
Pomm. Hyp.-Pfandbr.	5	109,60
2. u. 4. Em. . . .	5	105,50
2. Em.	4½	104,25
1. do.	4	102,50
Pr. Bod.-Cred. Act.-Bk.	4½	116,00
Pr. Central-Bod.-Cr.-B.	5	—
do. do. do.	4½	111,50
do. do. do.	4	102,00
Pr. Hypoth.-Actien-Bk.	4	103,00
Pr. Hypoth.-V.-A.-G. C.	4½	103,25
do. do. do.	4	103,10
do. do. do.	3½	89,90
Stettiner Nat.-Hypoth.	5	103,80
do. do.	4½	107,40
do. do.	4	104,50
Poln. landschaftl.	5	65,40
Russ. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	104,70
Russ. Central- do.	5	87,10

Lotterie-Anleihen.

Bad. Präm.-Anl. 1867	4	145,25
Baier. Prämien-Anleihe	4	147,40
Braunschw. Pr.-Anleihe	—	109,80
Goth. Präm.-Pfandbr.	3½	117,75
Hamburg. 50tlr.-Loose	3	155,40
Köln-Mind. Pr.-S. . . .	3½	147,5?
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	142,00
Oesterr. Loose 1854 . .	4	123,00
do. Cred.-L. v. 1858	—	329,50
do. Loose von 1860	5	128,75
do. do. 1864	—	322,25
Oldenburger Loose . . .	3	138,60
Pr. Präm.-Anleihe 1855	3½	175,60
Raab-Graß 100T.-Loose	4	111,75
Ruß. Präm.-Anl. 1864	5	—
do. do. von 1866	5	165,80
Ung. Loose	—	231,90

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1888.
Aachen-Mastricht	66,75	—
Berl.-Dresd.	—	—
Mainz-Ludwigshafen. .	123,00	4½
Marienb.-Mlawk.St.-A.	78,20	3
do. do. St.-Pr.	118,75	5
Nordhausen-Erfurt . . .	—	—
do. St.-Pr. . .	—	—
Ostpreuß. Südbahn . .	115,75	6
do. St.-Pr.	121,80	5
Saal-Bahn St.-A. . . .	50,60	—
do. St.-Pr. . . .	118,10	5
Stargard-Posen	105,00	4½
Weimar-Gera gar. . . .	25,75	—
do. St.-Pr.	97,00	—

† Zinsen vom Staate gar. Div. 1888.

Galizier	89,70	—
Gotthardbahn	150,50	—
†Kronpr.-Rud.-Bahn. .	—	—
Lüttich-Limburg	29,10	—
Oesterr.-Franz. St. . . .	104,40	—
† do. Nordwestbahn	82,00	—
do. Lit. B.	94,40	—
†Reichenb.-Pardub. . . .	72,00	—
†Russ. Staatsbahnen . .	129,90	—
Russ. Südwestbahn . . .	86,40	—
Schweiz. Unionb.	—	—
do. Westb.	37,50	—
Südösterr. Lombard . .	51,30	—
Warschau-Wien	267,00	—

Ausländische Prioritäts-Actien.

Gotthard-Bahn	5	106,75
†Kasch.-Oderb. gar. s. .	5	87,60
do. do. Gold-Pr.	5	102,40
†Kronpr.-Rudolf-Bahn	4	81,90
†Oesterr.-Fr.-Staatsb.	3	84,70
†Oesterr. Nordwestbahn	5	92,80
do. Elbthalb. . . .	5	92,00
†Südösterr. B Lomb. .	3	63,50
† do. 5% Oblig.	5	103,30
†Ungar. Nordostbahn .	5	86,10
† do. do. Gold-Pr.	5	102,10
Brest-Grajewo	5	97,20
†Charkow-Azow rtl. . .	5	101,20
†Kursk-Charkow	5	100,70
†Kursk-Kiew	4	93,60
†Mosko-Rjäsan	4	95,90
†Mosko-Smolensk. . .	5	100,60
Rybinsk-Bologoye . . .	5	84,60
†Rjäsan-Koslow	4	94,10
†Warschau-Terespol . .	5	101,25

Bank- und Industrie-Actien. 1888

Berliner Kassen-Verein	127,00	5⅓
Berliner Handelsges. . .	165,00	10
Berl. Prod. u. Hand.-A.	99,75	5
Bremer Bank	105,50	3⅜
Bresl. Discontbank . .	114,10	6⅓
Danziger Privatbank . .	—	8¼
Darmstädter Bank . . .	169,10	9
Deutsche Genossensch.-B.	139,80	7½
do. Bank	174,75	9
do. Effecten u. W.	128,50	10
do. Reichsbank . .	130,75	5,40
do. Hypoth.-Bank	118,20	6¼
Disconto-Command. . .	235,75	12
Gothaer Grundcr.-Bk.	95,10	—
Hamb. Commerz.-Bank	—	7⅓
Hannöversche Bank . . .	116,10	4½
Königsb. Vereins-Bank	110,30	6
Lübecker Comm.-Bank	116,60	6½
Magdebg. Privat-Bank	119,75	4 9/10
Meininger Hypoth.-B.	103,0?	5
Norddeutsche Bank . . .	176,?0	10
Oesterr. Credit-Anstalt	162,50	9,18
Pomm. Hyp.-Act.-Bank	47,00	0
Posener Provinz.-Bank	117,10	5½
Preuß. Boden-Credit . .	127,00	6⅓
Pr. Centr.-Boden-Cred.	150,60	9½
Schaffhaus. Bankverein	110,00	4
Schlesischer Bankverein	134,00	7
Südd. Bod.-Credit-Bk.	151,00	6½
Danziger Oelmühle . . .	174,00	12
do. Prioritäts-Act.	157,50	10
Actien der Colonia . . .	—	—
Leipziger Feuer-Versich.	—	60
Bauverein Passage . . .	105,50	3
Deutsche Baugesellschaft	127,40	7
A. B. Omnibusgesellsch.	178,90	8
Gr. Berlin. Pferdebahn	280,00	12¼
Berlin. Pappen-Fabrik	125,00	—
Wilhelmshütte . . .	120,00	—
Oberschles. Eisenb.-B. .	104,00	5½

Berg- und Hüttengesellschaften.

		Div. 1888.
Dortm. Union-Bgb. .	—	—
Königs- u. Laurahütte	136,50	—
Stolberg, Zink . . .	61,75	2½
do. St.-Pr. . .	136,50	7½
Victoria-Hütte . .	—	—

Wechsel-Cours vom 13. Mai.

Amsterdam . .	8 Tg.	2½	169,55
do. . .	2 Mon.	2½	168,90
London	8 Tg.	2½	20,46
do.	3 Mon.	2½	20,38
Paris	8 Tg.	3	81,10
Brüssel	8 Tg.	3	81,15
do.	2 Mon.	3	80,80
Wien	8 Tg.	4½	172,05
do.	2 Mon.	4½	171,50
Petersburg .	3 Wch.	5½	217,90
do. .	3 Mon.	5½	216,70
Warschau . . .	8 Tg.	5½	218,75

Discont der Reichsbank 3 %.

Sorten.

Dukaten	—
Sovereigns	20,40
20-Francs-St.	16,235
Imperials per 500 Gr. . .	1396,50
Dollar	4,185
Englische Banknoten . . .	20,475
Französische Banknoten . .	81,10
Oesterreichische Banknoten .	172,60
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten . . .	218,75